

**RAHMENPROGRAMM FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND INNOVATION
(CIP)**

Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (IKT-Förderprogramm)

ARBEITSPROGRAMM 2008 ZUM IKT-FÖRDERPROGRAMM

1. EINLEITUNG	3
2. HINTERGRUND, ZIELE UND GESAMTANSATZ	3
2.1. Hintergrund: Die i2010-Initiative.....	3
2.2. Ziele des IKT-Förderprogramms	4
2.3. KMU und das IKT-Förderprogramm	4
2.4. Das Arbeitsprogramm 2008 des IKT-Förderprogramms	5
3. INHALT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DAS JAHR 2008	7
3.1. Thema 1: IKT für nutzerfreundliche Verwaltungen, öffentliche Dienstleistungen und Integration	7
3.2. Thema 2: IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten	17
3.3. Entwicklung und Sicherheit des Internet: Konsensbildung und Erfahrungsaustausch 22	
4. DURCHFÜHRUNG DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN	27
4.1. WICHTIGE DURCHFÜHRUNGSMABNAHMEN	27
4.2. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	31
4.3. FINANZIELLER BEITRAG DER GEMEINSCHAFT	32
4.4. EINREICHUNG UND BEWERTUNG DER VORSCHLÄGE	33
4.5. VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG.....	36
5. AUSSCHREIBUNGEN UND BEZUSCHUSSTE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN (2008)	37
6. VERANSCHLAGTE HAUSHALTSMITTEL.....	40
7. DATENBLATT ZUR AUFFORDERUNG	41
8. WEITERE INFORMATIONEN	42
Anhang 1 – Zulässigkeitskriterien.....	43
Anhang 2 – a)– Zuschlagskriterien - Pilotprojekte Typ A	44
Anhang 2 – b)– Zuschlagskriterien - Pilotprojekte Typ B	45
Anhang 2 – c)– Zuschlagskriterien – Thematische Netzwerke.....	46
Anhang 3 – Hintergrundinformationen	47
Anhang 4 – Glossar	48

1. EINLEITUNG

Am 24. Oktober 2006 haben das Europäische Parlament und der Rat den Beschluss Nr. 1639/2006/EG zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) („Programmabschluss“) verabschiedet. Das für den Zeitraum 2007-2013 angelegte Gemeinschaftsprogramm umfasst drei spezifische Mehrjahresprogramme:

- das Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP)
- das Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (IKT-Förderprogramm)
- das Programm „Intelligente Energie – Europa“ (IEEP).

Die j einzelnen Maßnahmen, die jedes Jahr im Rahmen der drei spezifischen Programme gefördert werden, werden in drei getrennten Arbeitsprogrammen beschrieben. Weitere Informationen zum Rahmenprogramm, seinen spezifischen Programmen, den jeweiligen Arbeitsprogrammen und deren Umsetzung können über das CIP-Portal abgerufen werden: http://ec.europa.eu/cip/index_en.htm.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um das Arbeitsprogramm für das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik, in dem die Prioritäten der für 2008 vorgesehenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen und sonstigen Fördermaßnahmen festlegt sind. Weitere Informationen über dieses Programm sind der Website zum IKT-Förderprogramm unter http://ec.europa.eu/ict_psp¹ zu entnehmen.

2. HINTERGRUND, ZIELE UND GESAMTANSATZ

2.1. HINTERGRUND: DIE I2010-INITIATIVE

Mit dem strategischen Rahmen „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“² fördert die EU eine offene, innovative und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft und unterstreicht die Bedeutung der IKT als Integrationsmotor und für eine bessere Lebensqualität. Als Kernpunkt der überarbeiteten Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung arbeitet die i2010-Initiative auf ein integriertes Gesamtkonzept für die EU-Politik im Bereich der Informationsgesellschaft und der audiovisuellen Medien hin.

Im Zuge dieser Initiative werden für die europäische Politik auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft und der Medien drei Prioritäten vorgeschlagen:

- i) Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums, der einen offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien fördert;
- ii) Förderung der Innovation und Investitionen in die IKT-Forschung, um das Wachstum und die Entstehung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu fördern;

¹ Die IKT-PSP-Website kann auch über das CIP-Portal aufgerufen werden.

² Siehe http://ec.europa.eu/information_society/europe/i2010/index_en.htm.

- iii) Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist, und die bessere öffentliche Dienste und die Lebensqualität in den Vordergrund stellt.

Zur Umsetzung dieser Prioritäten sieht die Initiative den Erlass von Rechtsvorschriften, die politische Koordinierung und die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten auf Gemeinschaftsebene vor. Das IKT-Förderprogramm ist als Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der i2010-Initiative.

2.2. ZIELE DES IKT-FÖRDERPROGRAMMS

Mit dem IKT-Förderprogramm sollen durch die flächendeckende Einführung und optimierte Nutzung der IKT durch Bürger, Verwaltungen und Unternehmen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden. Trotz des Fortschritts, der hinsichtlich der IKT-Verbreitung in Europa zu verzeichnen ist, können diese Technologien in der EU noch besser genutzt werden. So können Unternehmen und insbesondere KMU Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt auf dem Gebiet der Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensinnovation einsetzen und öffentliche Organisationen die Vorteile der IKT-Entwicklungen verstärkt nutzen, um effizientere und bessere öffentliche Dienste bereitzustellen. ITK werden vor allem in Unternehmen des Privatsektors eingesetzt. Im Mittelpunkt der Politik muss die Schaffung günstiger Bedingungen für die Unternehmensentwicklung stehen.

Damit die IKT auch in Gebieten von öffentlichem Interesse stärkere Verbreitung finden, bedarf es noch aktiverer Förderung. Zu den größten Hürden der Verbreitung und besseren Nutzung der IKT in Bereichen wie Gesundheit, Integration, öffentliche Verwaltung oder Energieeffizienz zählen die Nichtverfügbarkeit von IKT-gestützten Diensten, die mangelnde Interoperabilität verschiedener Lösungen auf EU-Ebene sowie die Marktfragmentierung bei IKT-gestützten Lösungen.

Als unterstützende Maßnahme der i2010-Initiative wird das IKT-Förderprogramm dazu beitragen, die Hürden zu überwinden, die die Entwicklung einer Informationsgesellschaft für alle behindern. Zudem wird das Programm insbesondere in Bereichen von öffentlichem Interesse die Entwicklung von **Märkten** für innovative IKT-gestützte Lösungen fördern. Hierdurch eröffnen sich vor allem für innovative KMU, die IKT-gestützte Lösungen anbieten, zahlreiche neue Geschäftsmöglichkeiten.

Das IKT-Förderprogramm baut auf den Maßnahmen auf, mit denen IKT einzelstaatlich und regional optimal und flächendeckend eingeführt werden sollen und verstärkt diese wobei das Hauptaugenmerk auf den vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen liegt. Um eine bestmögliche Wirkung des gemeinschaftlichen Förderprogramms zu erzielen, wird die Koordinierung zwischen dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und dem EFRE gewährleistet. Die für EFRE und CIP bestehenden Verwaltungsstrukturen der nationalen bzw. regionalen Behörden werden darüber informiert werden, welche Organisationen auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet Zuschüsse aus dem Rahmenprogramm erhalten haben.

2.3. KMU UND DAS IKT-FÖRDERPROGRAMM

Nicht nur innovativen KMU der IKT-Branche eröffnet das IKT-Förderprogramm neue geschäftliche Chancen. Auch andere KMU können das Programm zur Verbesserung ihrer

Produkte, Dienste und Geschäftsvorgänge einsetzen. So verhilft es den KMU zu größeren Absatzmöglichkeiten und besseren Dienstleistungen. Das Förderprogramm wird auf einzelstaatlichen, regionalen und sonstigen EU-Maßnahmen für KMU aufbauen und diese ergänzen. Vor allem wird das IKT-Förderprogramm:

- die Einrichtung von EU-weiten Diensten von öffentlichem Interesse beschleunigen, die KMU unmittelbar zugute kommen. So können die IKT dafür eingesetzt werden, die Anwendung der neuen EU-Dienstleistungsrichtlinie zu ermöglichen. Dies wird dazu beitragen, die Dienstleistungsmärkte für alle Unternehmen, insbesondere KMU, zu öffnen und weiterzuentwickeln.
- der Fragmentierung des Binnenmarktes für innovative IKT-gestützte Dienste und Produkte, insbesondere in Bereichen von öffentlichem Interesse, weiter Einhalt gebieten. Hierdurch werden neue Absatzmöglichkeiten geschaffen und das Wachstum und die Entwicklung innovativer KMU unterstützt, da diese ihre Innovationen auf größeren Märkten einführen können;
- Fördermittel für die Teilnahme von KMU bereitstellen, die in Pilotprojekten IKT-gestützte Lösungen sowie Vernetzungslösungen mit den Hauptnutzern dieser Lösungen anbieten.

Aus diesen Gründen ist zu erwarten, dass die Auswirkungen des IKT-Förderprogramms weit über die von den Fördermaßnahmen direkt betroffenen KMU hinausgehen werden.

2.4. DAS ARBEITSPROGRAMM 2008 DES IKT-FÖRDERPROGRAMMS

2.4.1. Inhalt des Arbeitsprogramms

Das Arbeitsprogramm 2008 enthält die Themen und Ziele sowie die verschiedenen Arten von Maßnahmen, die im Anschluss an die 2008 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen des IKT-Förderprogramms durchgeführt werden sollen. Zudem enthält es die Auswahlkriterien und Regeln für die Teilnahme am Programm.

Zu jedem angeführten Thema werden die mit der Gemeinschaftshilfe zu erreichenden Ziele sowie die erwarteten Ergebnisse und die erwartete Wirkung beschrieben. Auch wird für jedes Ziel die Art der zu fördernden Maßnahmen erläutert, darunter Pilotprojekte und thematische Netze (siehe detaillierte Beschreibung in Kapitel 3 und 4).

2.4.2. Ansatz: Schwerpunkt auf weniger Themen und ergänzende horizontale Maßnahmen

Die Finanzhilfen der Gemeinschaft werden auf eine kleine Anzahl von Maßnahmen in festgelegten Themenbereichen konzentriert, in denen Fördermittel benötigt werden. Bei der Festlegung und Auswahl dieser Themen sowie der Einzelziele zu jedem Thema waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Behandlung der politischen Schwerpunktbereiche gemäß der i2010-Initiative, die von den Mitgliedstaaten und einer großen Anzahl Beteiligter unterstützt werden;
- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Union und Erleichterung der Entwicklung gemeinschaftsweiter Märkte für innovative IKT-gestützte Produkte und Dienstleistungen;

- eindeutige Notwendigkeit einer finanziellen Intervention auf EU-Ebene;
- Bereitschaft der Beteiligten, angemessene finanzielle und personelle Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen der Ziele aufzubringen.

In Ergänzung der 2007 unterstützten Maßnahmen konzentriert sich das Programm 2008 auf zwei große Themen sowie auf ein Thema, das sich nur mit dem Erfahrungs- und Wissensaustausch auf einem wichtigen IKT-Feld befasst.

Dabei handelt es sich um die folgenden zwei großen Themen:

- IKT für nutzerfreundliche Verwaltungen, öffentliche Dienstleistungen und Integration
- IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten.

Die Themen werden durch eine begrenzte Anzahl wirkungsvoller Pilotprojekte und thematischer Netze mit bestimmten Zielen unterstützt. Die Auswahl der Pilotprojekte und thematischen Netze erfolgt anhand einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Das Thema, das sich ausschließlich mit dem Erfahrungs- und Wissensaustausch befasst, behandelt die „Entwicklung und Sicherheit des Internet“. Es erstreckt sich auf drei Aspekte: RFID, Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit sowie die Einführung des IPv6. Die zu diesem Thema durchgeführten Maßnahmen sollen den Erfahrungsaustausch und die Konsensbildung über gemeinsame Konzepte zwischen Beteiligten unterstützen und Strategiepläne hervorbringen, die die Verbreitung von innovativen IKT-gestützten Lösungen in Gang bringen, fördern und erleichtern. Die Unterstützung erfolgt durch thematische Netze, die im Anschluss an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden.

Für jedes der genannten Themen wurden für das Jahr 2008 verschiedene Ziele festgelegt. Diese Einzelziele werden in Kapitel 3 erläutert.

Zusätzlich sind Ausschreibungen für allgemeine Studien, Analysen, Leistungsvergleiche (Benchmarking), Konferenzen und Veranstaltungen vorgesehen, mit deren Hilfe die Entwicklung der Informationsgesellschaft beobachtet und unterstützt werden soll.

Die nachstehend in den Kapiteln 3 und 5 genannten Themen und Ziele beziehen sich auf die drei Kategorien von Maßnahmen, die im IKT-Förderprogramm gemäß Artikel 26 Absatz 2 des CIP-Beschlusses³ vorgesehen sind.

- Die im Arbeitsprogramm unter den Abschnitten 1.1 bis 2.3 genannten Ziele beziehen sich auf die unter Artikel 26 Buchstaben b und c festgelegten Ziele.
- Die im Arbeitsprogramm unter den Abschnitten 3.1 bis 3.3. genannten Ziele beziehen sich auf Artikel 26 Buchstaben b.
- Die im Arbeitsprogramm unter den Abschnitten 4.1 bis 4.2. genannten Ziele beziehen sich auf Artikel 26 Buchstaben a.

³

Artikel 26 Einrichtung und Ziele (Absatz 2) Das IKT-Politikunterstützungs-Programm sieht Maßnahmen in folgenden Bereichen vor:

- a) Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraumes und Stärkung des Binnenmarktes für IKT-Produkte und Dienstleistungen und IKT-gestützte Produkte und Dienstleistungen;
- b) Förderung der Innovation durch Einsatz von und Investitionen in IKT;
- c) Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle, Entwicklung leistungsfähigerer und kostengünstigerer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse und Verbesserung der Lebensqualität.

2.4.3. Umsetzung

Die Verschiedenartigkeit und Besonderheit jedes der in Kapitel 3 dargelegten Einzelziele machen unterschiedliche Durchführungsmaßnahmen erforderlich. Daher wurden folgende drei Arten von Instrumenten festgelegt:

- Pilotprojekt Typ A – Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen;
- Pilotprojekt Typ B – Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern;
- Thematische Netze – Forum, das den Beteiligten eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Konsensbildung bietet.

Diese Instrumente werden in Kapitel 4 ausführlich beschrieben.

3. INHALT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DAS JAHR 2008

3.1. THEMA 1: IKT FÜR NUTZERFREUNDLICHE VERWALTUNGEN, ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN UND INTEGRATION

Einleitung

Dieses Thema unterstützt die EU-Politik auf dem Gebiet der elektronischen Behördendienste, der elektronischen Gesundheitsdienste und der digitalen Integration und ergänzt die bereits 2007 angelaufenen Maßnahmen. Im Einzelnen zielt die Förderung vor allem auf folgende Aspekte ab:

- Vorbereitung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie
- Verringerung des Verwaltungsaufwands
- Bereitstellung von Notfalldiensten für alle
- IKT-Lösungen für die alternde Bevölkerung
- Kapazitätsaufbau für die digitale Integration
- bessere Zertifizierung der Produkte der elektronischen Gesundheitsdienste

Die ersten vier der vorstehend genannten Ziele werden durch Pilotprojekte unterstützt, mit deren Hilfe gemeinsame und interoperable Konzepte für die vorgeschlagenen Lösungen ausgearbeitet, empfehlenswerte Verfahren weitergegeben, deren Nutzen beurteilt und festgestellt werden soll, welche Hürden eine Verbreitung behindern.

Für die anderen Ziele werden thematische Netze unterstützt, die es den Beteiligten ermöglichen, Erfahrungen auszutauschen, einen Konsens herbeizuführen und Umsetzungszeitpläne auszuarbeiten.

Bei diesem Thema wird vorrangig das Ziel 1.1 finanziert.

Ziel 1.1: Vorbereitung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ A - Mit dem Pilotprojekt soll eine Pilotmaßnahme unterstützt werden, für die ein Gemeinschaftsbeitrag von bis zu 7 Mio. EUR bereitgestellt wird.

Ausgangspunkt sind die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Artikel 8 und anderer einschlägiger Artikel der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG⁴.

Nach der Dienstleistungsrichtlinie muss jeder Mitgliedstaat einheitliche Ansprechpartner schaffen, über die ein Dienstleistungsanbieter (inländische wie auch solche aus anderen Mitgliedstaaten) aus der Ferne und auf elektronischem Wege alle Verfahren und Formalitäten erledigen kann, die zur Aufnahme oder Ausübung seiner Aktivitäten erforderlich sind.

Über die einheitlichen Ansprechpartner (und auch direkt über eine zuständige Behörde) kann der Ziel-Mitgliedstaat bestimmte Informationen und Belege als Voraussetzung dafür verlangen, dass er die Bereitstellung von Dienstleistungen (mit oder ohne Niederlassung) auf seinem Hoheitsgebiet genehmigt und die Niederlassung eines Dienstleistungsanbieters abwickelt (z. B. Aufnahme in das Handelsregister, Genehmigung einer bestimmten Tätigkeit, Nachweis der notwendigen Qualifikationen).

Das vorgeschlagene Pilotprojekt muss sich mit einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der grenzübergreifenden, interoperablen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und dem Austausch von als authentisch erachteten elektronischen Dossiers (auch von Dokumenten, die von Behörden eines anderen Mitgliedstaats ausgestellt wurden) befassen.

Das Pilotprojekt sollte sich auf mindestens zwei Dienstleistungssektoren erstrecken, die jeweils groß genug sind, um aufzeigen zu können, wie robust, übertragbar und wiederholbar die Lösung ist.

Angestrebte Ergebnisse und Merkmale

- Ein integriertes Pilotprojekt, das auf nationalen Systemen aufbaut, diese demonstriert und den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie genügt sowie eine effiziente grenzübergreifende Umsetzung ermöglicht. Das Pilotprojekt sollte sich auf folgende Elemente stützen:
 - gemeinsame Spezifikationen, die von den nationalen Behörden, die für die Umsetzung der Richtlinie zuständig und in das Pilotprojekt einbezogen sind, vereinbart werden; die Spezifikationen sind gebührenfrei zu veröffentlichen;
 - gegenseitige Anerkennung und Interoperabilität der elektronischen Dokumente und Zertifikate.
- Die Pilotlösung sollte folgende Merkmale aufweisen:
 - Einhaltung des EU-Rechtsrahmens gemäß der einzelstaatlichen Umsetzung dieses Rechtsrahmens; so müssen die gewählten Lösungen nichtdiskriminierend sein, allgemein verfügbar und interoperabel und den Anforderungen der Richtlinie 2006/123/EG genügen;
 - nachweislich vereinfachte Verfahren für Dienstleistungsanbieter bei Antragstellung in einem anderen Mitgliedstaat;
 - technische Reife, Übertragbarkeit und Skalierbarkeit;

⁴ : „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den betreffenden einheitlichen Ansprechpartner oder bei der betreffenden zuständigen Behörde abgewickelt werden können.“

- hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit und Zuverlässigkeit.
- Die teilnehmenden nationalen Behörden haben das Pilotsystem mindestens ein Jahr lang innerhalb der Laufzeit des vorgeschlagenen Pilotprojekts einzusetzen. In die operative Phase des Pilotprojekts sind Unternehmen, insbesondere KMU, einzubeziehen, die die grenzübergreifenden Anwendungen umfassend testen.
- Auch sollten sich Arbeiten mit der Erweiterbarkeit und Skalierbarkeit des Pilotprojekts befassen. Daher sollte das Pilotprojekt, sobald es die anfänglichen Teilnehmer in Betrieb nehmen können, auf mindestens einen weiteren Mitgliedstaat oder ein assoziiertes Land ausgeweitet werden, um die technische, organisatorische und rechtliche Machbarkeit zu testen. Auch sollte festgestellt werden, welche Aspekte noch näher untersucht werden müssen, bevor entsprechende Vorschriften festgelegt werden können.
- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien und Handbücher vorzulegen und Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen, die es den entsprechenden Behörden in den Mitgliedstaaten, die nicht in das Pilotprojekt einbezogen waren, ermöglichen, interoperable Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).
- Das Konsortium muss daher die nationalen Behörden einbeziehen, die für die Umsetzung der Richtlinie zuständig sind und die gemeinsamen Spezifikationen für das Pilotprojekt entwickelt und abgestimmt haben. Anhand der Ergebnisse des Pilotprojekts müssen die gemeinsamen Spezifikationen möglicherweise angepasst werden, bevor sie allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, so dass diese die Spezifikationen für ihre Systeme übernehmen können. Die Industrie als Lösungsanbieter sowie die europäischen und internationalen Normungsgremien werden zur Mitwirkung aufgefordert.
- Um zu einem größtmöglichen Konsens über gemeinsame Spezifikationen zu gelangen, könnten z. B. Lenkungs- und/oder Beobachtungsgruppen eingesetzt werden, an denen sich neben den Mitgliedstaaten auch Lösungsanbieter und einschlägige Akteure beteiligen, die nicht dem Konsortium angehören, aber an dem Pilotprojekt mitwirken.
- Bei dem Pilotprojekt sollten auch die laufenden, im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie stehenden Aktivitäten berücksichtigt werden, die derzeit von den Mitgliedstaaten durchgeführt bzw. von der Kommission⁵ unterstützt werden (etwa von der DG INFSO, DG MARKT und DG DIGIT-IDABC⁶).

Erwartete Wirkung

Die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie soll dazu führen, dass ein Binnenmarkt für Dienstleistungen entsteht, der es den unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden Dienstleistungsanbietern, vor allem den KMU, erleichtert, ihre Dienstleistungen an einem beliebigen Ort in der EU anzubieten.

Da die mit der Richtlinie vorgesehene grenzübergreifende Online-Abwicklung die Verfahren und Formalitäten erleichtern sollte, dürfte sowohl für die Antragsteller als auch die Behörden der Verwaltungsaufwand geringer werden.

Ziel 1.2: Verringerung des Verwaltungsaufwands in der gesamten EU:

⁵ Die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen können auf der http://ec.europa.eu/ict_psp eingesehen werden.

⁶ eGovernment-Aktivitäten der DG INFSO
http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/index_en.htm
DG-DIGIT-IDABC: <http://ec.europa.eu/idabc/>
DG-MARKT: http://ec.europa.eu/internal_market/index_en.htm

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B – Unterstützung von bis zu zwei Pilotmaßnahmen

Ziel ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch den Einsatz innovativer IKT-gestützter Lösungen. Daher werden Pilotmaßnahmen unterstützt, die den aktiven Austausch von Erfahrungen, Analysen, Methoden und empfehlenswerten Verfahren zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten erleichtern.

Das Pilotprojekt sollte im Ergebnis Empfehlungen hervorbringen, die auf unterschiedliche Gegebenheiten anwendbar sind und damit die Weitergabe von empfehlenswerten Verfahren in der gesamten EU erleichtern (wie etwa analytische Werkzeuge und Methoden, verfahrenstechnische Änderungen und IT-Unterstützung). Hierunter fallen auch Möglichkeiten der Messung der Verbesserungen, die sich hinsichtlich der Effizienz und Wirksamkeit für die Bürger und Unternehmen sowie für die Verwaltungen selbst ergeben haben, wobei auf Werte zurückgegriffen werden sollte, wie sie im Standardkostenmodell⁷ und/oder anderen Konzepten festgelegt sind.

Angestrebte Ergebnisse und Merkmale

Die vorgeschlagenen Pilotprojekte sollten sich mit einer oder mehreren der nachstehenden Fragen befassen:

1. Mit verfahrenstechnischen Fragen im Zusammenhang mit den elektronischen Behördendiensten, die sich speziell aus dem Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union (KOM(2007) 23 endg.⁸) ergeben, sowie mit Fragen, die sich aus EG-Verordnungen⁹ ergeben, aber auch mit der Frage, wie sich nationale Vereinfachungsprogramme¹⁰ schneller gemeinsam nutzen lassen.
2. Mit der Frage der Schnittstelle zum Bürger als Beitrag dazu, für den Bürger den Aufwand spürbar zu verringern, den er an Zeit, Geld, Stress und Ressourcen aufwenden muss, um den Anforderungen der Verwaltung zu genügen, um Verordnungen einzuhalten, um Anträge auf Vergünstigungen und Dienstleistungen einzureichen und/oder Informationen zu erhalten.
3. Mit der Frage der Schnittstelle zu den Unternehmen als Beitrag dazu, für die Unternehmen, insbesondere KMU, den Aufwand, den sie an Zeit, Geld und Ressourcen aufwenden müssen, um den behördlichen Auflagen zu genügen, spürbar zu verringern.

Es wird erwartet, dass das vorgeschlagene Pilotprojekt sich mit der nachstehenden, nicht erschöpfenden Liste von Aufgaben befasst:

- Auswertung des bestehenden Verwaltungsaufwands
- Ermittlung empfehlenswerter Verfahren und aktiver Austausch von Erfahrungen mit IKT-gestützten Lösungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands
- innovative Umsetzung und/oder Replikation von aufwandmindernden IKT-Verfahren
- Verfolgung von Verbesserungen und Messung mit Hilfe von Indikatoren (einschließlich Messung der Ausgangslage und von Verbesserungszielen)

⁷ Standardkostenmodell-Netz (<http://www.administrative-burdens.com/>)

⁸ http://www.ec.europa.eu/enterprise/regulation/better_regulation/index_en.htm

⁹ http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/index_en.htm

¹⁰ Abbau von rechtlichen und organisatorischen Hindernissen für die eGovernment-Projektlösungen.
http://www.egovbarriers.org/downloads/deliverables/A5_Booklet_WEB.pdf

- weite Verbreitung der Analysewerkzeuge, Methoden und Umsetzungskonzepte als Anreiz für alle Mitgliedstaaten, die Ergebnisse des Pilotprojekts zu übernehmen. Hierzu bestünde die Möglichkeit, im Rahmen des Pilotprojekts auf die Einrichtungen und die Funktionen des ePractice.EU-Dienstes der Kommission zurückzugreifen, um Gemeinschaften aufzubauen und aktiv Erfahrungen mit Verantwortlichen in den nationalen Verwaltungen auszutauschen.

Erwartete Wirkung

- Erwartet wird eine deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands für eine Reihe von Behördendiensten, die im Sinne der vorstehend genannten Fragestellungen (Verfahren, Bürger, Unternehmen) große verwaltungstechnische, soziale bzw. wirtschaftliche Auswirkungen haben.
- Es ist anhand einiger beispielhafter Verfahren zur Verminderung des Verwaltungsaufwands nachzuweisen, dass die Erfahrungen, Analysen, Methoden und Lösungen übertragen werden können. Erwartet wird, dass sämtliche Mitgliedstaaten die aufwandmindernden Lösungen und entsprechenden Indikatoren im großen Stil übernehmen.

Ziel 1.3: Bereitstellung von Notfalldiensten für alle – „Total Conversation“

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B - Mit dem Pilotprojekt soll eine Pilotmaßnahme unterstützt werden, für die ein Gemeinschaftsbeitrag von bis zu 4,5 Mio. EUR bereitgestellt wird. Mindestens vier Anbieter von Notfalldiensten aus vier verschiedenen Staaten sind einzubeziehen.

Ziel ist die Umsetzung eines Pilotdienstes, der sich vorrangig mit der Validierung des "Total Conversation"-Zugangs zu Notfalldiensten befasst (so dass alle europaweit Zugriff auf die 112-Notrufnummer haben), die Förderung der Wiederholbarkeit sowie die Sicherstellung der Interoperabilität und die Bewertung der Kosteneffizienz und der Nutzerakzeptanz.

„Total Conversation“ ist ein Telekommunikationsdienst, der die gleichzeitige Kommunikation per Ton, Text und Video in Echtzeit ermöglicht.

Die Förderung eines solchen Pilotprojekts hängt von den folgenden Faktoren ab:

- Technologie: Mit dem Wechsel zur Internet-Protokoll-(IP)-Technologie wird es zunehmend leichter, auf „Total Conversation“ zuzugreifen.
- Rechtsrahmen: Der Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation wird, sofern der Kommissionsvorschlag angenommen wird, die europaweite Erreichbarkeit der Notfalldienste zwingend vorschreiben. Mit diesem Pilotprojekt soll die Umsetzung dieses neuen Rechtsrahmens erleichtert werden.
- Markt¹¹: Mit der Alterung der Bevölkerung dürfte die Nachfrage nach zugänglichen IKT-Produkten, Dienstleistungen und entsprechende unterstützende Technologien, die einen Großteil der Bürger betreffen¹², ansteigen.

¹¹ . Auch die Arbeitsgruppe Notfalldienste (des Regelungsausschusses für den eCommunications-Rechtsrahmen) erarbeitet derzeit gemeinsame europäische Spezifikationen für Notfalldienste, die speziell auch Anforderungen an die Erreichbarkeit enthalten.

¹² „The Demographic Change – Impacts of New Technologies and Information Society“ Bericht für die GD Beschäftigung und Soziales, 2005. (Bis 2050 dürften in Europa bei der Gruppe der über 50-

Angestrebte Ergebnisse und Merkmale

Das Pilotprojekt muss die beiden folgenden Aspekte umfassen:

1) „Total Conversation“-Plattform

Diese besteht aus den üblichen Multimedia-Diensten, die Menschen mit Behinderungen unterstützen (in Echtzeit, als Text-, Video- oder Audioangebot und sonstige vorhandene Lösungen). Die sofortige Zuschaltung von Diensten, wie Relay-Dienste, automatische Spracherkennung und Lippenanimation, sollte möglich sein. Die Lösung sollte den Nutzer im Auge behalten. Notwendig ist der Einsatz und der Praxistest bereits vorhandener Standards unter Mitwirkung von Nutzern ohne und mit Behinderungen¹³.

Die Pilotlösung muss folgende Aspekte abdecken:

- Einsatz bzw. Validierung von Diensten, beginnend mit einem Echtzeit-Text, der europaweit interoperabel ist, mit anschließender Ausweitung auf einen vollständigen Multimedia-Dienst¹⁴,
- auf die Interoperabilität mit zugänglichen festen und mobilen programmierbaren Endgeräten und auf Schnittstellen, die zugänglich sind und eine einheitliche Nutzeroberfläche haben.
- Die erforderliche Herstellung der Interoperabilität sollte die Kompatibilität mit der vorhandenen Systemvielfalt, den Einsatz in neuen (festen und mobilen sowie drahtlosen) IP-Netzen und die Zugangsdienste berücksichtigen sowie einen Vorschlag für ein zukunftsfestes Konzept enthalten.

Ziel ist die vollständige „Total Conversation“-Interoperabilität, die sich auf bestimmte Standards¹⁵ stützt (zu erreichen mit IP-Endgeräten und Netzen der dritten Generation).

2) Zugängliche Notfalldienste

- Zu untersuchen ist die Verknüpfung von Technologien der „Total Conversation“ mit der großen Vielfalt von Notfallsystemen. Anpassungen sind sowohl auf technologischer Ebene (etwa durch die Öffnung von Notfallsystemen, so dass diese Multimedia-Informationen empfangen können) als auch auf betrieblicher Ebene notwendig.
- Für die Rettung von Leben notwendige Interoperabilität: Hierzu zählt die Weiterleitung von Notrufen, egal in welcher Form sie eingehen, damit Menschen in Notfallsituationen unabhängig von ihrem Standort die lokalen Notfalldienste mit Hilfe ihrer üblichen Kommunikationsmittel erreichen können. Daher müssen sich die Arbeiten mit Fragen der Interoperabilität (zwischen Notfalldiensten, zwischen Notfalldiensten und dem Bürger und grenzübergreifend) sowie mit der Netzunabhängigkeit von Geräten bzw. des Zugangs sowie mit einer europaweit einheitlichen Schnittstelle befassen.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kosteneffizienz des Zugangs zu den Notfalldiensten mit Hilfe der „Total Conversation“-Technologie.

Jährigen 85 Millionen Menschen unter Problemen mit der Sehkraft leiden, 67 Millionen Menschen unter Hörproblemen und 63 Millionen Menschen unter einer Beeinträchtigung der Geschicklichkeit).
¹³ Siehe "Report to TCAM 21 from eWGD working group on disabilities" TCAM 21, 27. Okt. 2006.

¹⁴ Dies umfasst: 1. Kommunikation zwischen Personen. 2. Anschließende Einbeziehung von Relay-Diensten. 3. Kompatibilität zwischen Text und Telefon. 4. Test des vollständigen Multimedia-Dienstes (Video, Zeichensprache, Text in Echtzeit, usw.) 5. Über die Notfall-Dienste hinausgehende abschließender Test (für verschiedene Kategorien von behinderten Menschen). 6. Abschließend mit anderen öffentlichen Diensten (eGovernment).

¹⁵ „INCOM07-06x Network requirements for accessible conversational services“; vgl. Punkt 4.

Letztendlich soll erreicht werden, dass die herkömmliche Architektur der Notrufnummern umgestaltet wird und dabei Kosten und Komplexität möglichst verringert werden. Den Dienst sollen nicht nur behinderte Menschen, sondern alle Bürger in Anspruch nehmen können.

3) Gemeinsame Aspekte für beide Module

Um eine Fragmentierung zu vermeiden, ist auf die Einhaltung der Normen¹⁶ zu achten und die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Normungsorganisationen sicherzustellen.

- Das Konsortium muss die für den Betrieb von Notfalldiensten in ihren jeweiligen Ländern zuständigen Stellen einbeziehen, die Gegenstand des Rechtsrahmens für eCommunications sind. Das Pilotprojekt muss sämtliche Organisationen der "Total Conversation"-Notdienst-Kette umfassen. Hierzu gehören Notdienststellen; Nutzer (dabei ist eine echte Erreichbarkeit für behinderte Menschen sicherzustellen); die IKT-Branche sowie Anbieter von Netzen und Zugangsdiensten (um Geräte, Netze und Dienste abzudecken).
- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen, die es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglichen, interoperable und zugängliche Lösungen einzuführen und wiederzuverwenden.

Erwartete Wirkung

- Erwartet wird die europaweite Einführung interoperabler "Total Conversation"-Notfalldienste, die für alle zugänglich sind und die es ermöglichen, schneller und effizienter zu reagieren und Leben zu retten.
- Der Einsatz der "Total Conversation" soll über die Notfalldienste hinausgehen und sowohl für öffentliche als auch für kommerzielle Dienste zur Verfügung stehen.
- Für Produkte und Dienste der "Total Conversation" soll ein neuer Markt entstehen. Der Markt sollte mit dem Anwachsen der älteren Bevölkerung (in der altersbedingte Behinderungen zunehmen) Schritt halten.

Ziel 1.4: IKT-Lösungen, die – etwa bei kognitiven Beeinträchtigungen - Hilfen anbieten und ein unabhängiges Leben ermöglichen

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B – Unterstützung verschiedener Pilotmaßnahmen

Ziel dieses Pilotprojekts ist die wesentliche Verbesserung der Lebensqualität und der Sozialfürsorgeleistungen für die alternde Bevölkerung, indem solche assistiven Technologien, die bei kognitiver Beeinträchtigungen und leichter Demenz Hilfe schaffen, mit bestehenden Dienstleistungsplattformen kombiniert werden und die betreffenden innovativen IKT-gestützten Produkte und Dienstleistungen hervorgehoben werden, die zu einem selbstständigen, unabhängigen Leben beitragen. .

Die Lösungsansätze sollten ein kognitives Training, Aktivierung und Unterstützung der älteren Menschen beinhalten, sowie Hilfestellung leisten bei alltäglichen Tätigkeiten und sozialen Interaktionen. Damit sollte die Zeit erheblich verlängert werden, die ältere

¹⁶ „INCOM07-06x Network requirements for accessible conversational services“; vgl. Punkt 4. "Guidelines and Tutorials for Improving the User Experience of Real-time Communication Services", ETSI 2007 IKT Aktionsplan zur Normung; usw.

Menschen unabhängig zu Hause verbringen können, statt in einer institutionellen Einrichtung untergebracht werden zu müssen¹⁷.

Die Pilotprojekte sollten sich am Bedarf älterer Menschen orientieren und auf öffentlich-privaten partnerschaftlichen Initiativen aufbauen. Die Pilotprojekte sollten verschiedene regionale Aktivitäten einbeziehen, die sich bereits mit den vorstehend genannten Zielen befassen, sowie einschlägige Akteure, wie Fürsorgedienstleister, Wohnungsbaugenossenschaften und Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus wird eine starke Beteiligung der Nutzer sowie deren Vertreter, ihrer Familien und der Fürsorgeeinrichtungen erwartet, um sicherzustellen, dass die Endnutzer die vorgeschlagenen Lösungen akzeptieren und übernehmen werden.

Angestrebte Ergebnisse und Merkmale

- Pilotlösungen basierend auf oben genannten Zielen. Die möglichen Lösungsvorschläge sollten sich auf eine vollständige und konsistente Gruppe allgemeingültiger Spezifikationen für die Technologie und für die Dienste stützen. Hierzu zählen die Unterstützung für alltägliche Tätigkeiten, die Selbstaktivierung, Unterstützung der Bereitstellung von Fürsorgediensten und Hilfen bei kognitiven Beeinträchtigungen und leichter Altersdemenz (etwa in Bezug auf die Gedächtnisleistung, die Orientierung, tagtägliche Routinen usw.).
- Im Rahmen der Pilotprojekte ist die flächendeckende Integration innovativer IKT-Lösungen zu validieren (nicht nur die individuelle Komponente einer derartigen Unterstützung).
- Die Lösungen sind unter realen Bedingungen zu testen mit dem Ergebnis einer Reihe von konsolidierten Anforderungen, sowie nachhaltig validierter funktionaler Spezifikationen.
- An den Pilotprojekten sind auf nationaler, regionaler bzw. lokaler Ebene jedes teilnehmenden Mitgliedstaats Behörden zu beteiligen, die für den betroffenen Fürsorgebereich bzw. die Bereitstellung von Dienstleistungen und deren Haushalt zuständig sind. Voraussetzung für die Einreichung von Vorschlägen ist der Nachweis für die rechtzeitige Verfügbarkeit und Eigenfinanzierung der Infrastrukturen, die für die erfolgreiche Umsetzung der Pilotprojekte erforderlich sind.
- Die Arbeiten sollten sich möglichst auf einschlägige Normen stützen und zu diesen beitragen, um Interoperabilität zu gewährleisten und um empfehlenswerte Verfahren und einschlägige Standardisierungsbemühungen zu berücksichtigen, auch sollten angemessene Vorkehrungen hinsichtlich ethischer Aspekte und der Privatsphäre getroffen werden.
- Die Arbeit enthält eine nicht vertrauliche, umfassende sozioökonomische Evidenzbasis für IKT-Investitionen in diesem Bereich (einschließlich einer Auswertung von Kosten und Nutzen und der Kundenzufriedenheit), um die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle zu erleichtern.
- Detaillierte Pläne für die großmaßstäbliche und nachhaltige Übernahme und Wiederholung über das Pilotprojekt hinaus. Vorzusehen sind Verbreitungs- und Kommunikationsaktivitäten zu den erzielten Ergebnissen. Hierzu sind Referenzunterlagen, etwa in Form von Leitlinien, Handbüchern und Schulungsmaterial vorzulegen. Die Pilotprojekte sollten einen erheblichen und qualitativ hochwertigen

¹⁷ Dies steht im Einklang mit einer Mitteilung der Kommission „Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration in der Informationsgesellschaft teilhaben“. KOM(2007) 694 endg. vom 8. November 2007 und der "i2010 Aktionsplan "Altern in der Informationsgesellschaft“.

Beitrag zur EU-Initiative zur digitalen Integration (e-Inclusion) und zur i2010-Vorreiterinitiative für IKT und Alterung leisten.

Erwartete Wirkung

- Deutliche Verlängerung der Zeit, die ältere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder leichter Demenz unabhängig zu Hause und sozial integriert bleiben können und bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt werden.
- Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen und ihrer Familien, Steigerung der Effizienz von Fürsorgesystemen und Förderung der flächendeckenden Einführung durch Behörden und Akteure aus der Industrie von tragfähigen, innovativen Dienstleistungen.
- Erlangen einer weltweiten Führungsposition der europäischen Industrie und insbesondere der KMU auf neuen Märkten, die innovative IKT-gestützte Produkt- und Dienstleistungen und unterstützende Technologien für ein selbständiges Leben der alternden Bevölkerung bieten.
- Öffnung eines Binnenmarktes für IKT-gestützte Lösungen für ältere Menschen (z. B. Heimsysteme und tragbare Systeme).

Ziel 1.5: Kapazitätsaufbau für die digitale Integration

Finanzierungsinstrument: *Thematisches Netz* - Für jedes der beiden nachfolgenden Ziele ist jeweils ein thematisches Netz zu unterstützen:

1- Kapazitätsaufbau für den integrierten Zugang zu öffentlichen Online-Diensten:

Ziel ist es sicherzustellen, dass alle Bürger, auch sozial benachteiligte Gruppen, zu den Hauptnutzern der öffentlichen Online-Dienste werden, auf die sie Anspruch haben¹⁸.

Das Netz soll:

- den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren und den Beteiligten mobilisieren und koordinieren, die an der mehrere Plattformen umfassenden Wertschöpfungskette mitwirken, welche mit Hilfe von IKT sozial Benachteiligten öffentliche Dienste anbieten.
- Akteure auf allen Ebenen (national, regional und lokal) einbinden, darunter professionell in der öffentlichen Verwaltung, in den NRO und in Zivilgesellschaften auf diesem Gebiet Tätige sowie im Sozialdienstesektor engagierte Freiwilligenverbände.
- empfehlenswerte Verfahren für IKT-Lösungen prüfen und austauschen, die die persönliche Betreuung von Bürgern unterstützen, die noch nicht in der Lage sind (aus welchem Grund auch immer) und die wahrscheinlich nie in der Lage sein werden, Online-Dienste zu nutzen.

2.- Schub für die Marktentwicklung innovativer IKT-Lösungen für die alternde Bevölkerung

Ziel ist die Entwicklung und Verbreitung gemeinsamer Ansätze für eine beschleunigte Übernahme neuer IKT-gestützter Lösungen für die alternde Bevölkerung¹⁹ (aufbauend auf öffentlich-private Partnerschaften).

¹⁸ Wie bereits im „eGovernment“-Aktionsplan (2006) und nochmals bekräftigt in der Ministererklärung von Lissabon (2007) zu integrativen elektronischen Behördendiensten dargelegt.

¹⁹ Mitteilung der Kommission vom 14. Juni 2007 über das wohlthuende Altern in der Informationsgesellschaft (KOM(2007) 332 endg.) und Mitteilung der Kommission „Europäische i2010-

Das Netz soll:

- ermitteln, welche IKT-Technologien sich für die alternde Bevölkerung eignen und für welche Anwendungsbereiche es bereits einsatzfähige Lösungen gibt und auf welchen Gebieten der öffentliche Sektor zuerst als Nachfrager eingreifen könnte, um ältere Menschen zu unterstützen und die Fürsorge zu optimieren.
- gemeinsame Konzepte für Entscheidungsträger und die Auftraggeber der öffentlichen Hand entwickeln, die von sozioökonomischen Analysen untermauert werden, mit Blick auf die Auftragsvergabe für innovative IKT-gestützte Lösungen für ältere Menschen (einschließlich vorkommerzielle Beschaffung)²⁰.
- Konzepte verbreiten und Interesse an der länderübergreifenden Umsetzung koordinierter Beschaffungsinitiativen für einige Bereiche wecken, in denen Konzepte entwickelt wurden. Daraus könnte eine Plattform für Auftraggeber entstehen, die vorkommerzielle Beschaffungsmaßnahmen europaweit bündeln wollen.

Das Netz wird einschlägige Akteure zusammenführen, die konkrete Umsetzungsmaßnahmen planen, wie nationale, regionale oder lokale Behörden, die für Einkäufe im Bereich der Fürsorge zuständig sind, die IKT-Branche, und in Europa ansässige Fürsorgeanbieter und Nutzerorganisationen. Die Einbeziehung regionaler Behörden gilt für den Erfolg als wesentlich.

Ziel 1.6: Bessere Zertifizierung der Produkte der elektronischen Gesundheitsdienste

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netz – Unterstützung eines thematischen Netzes

Ziel ist es, ein Verfahren zu entwickeln und vorzuschlagen, mit dem gemeinschaftsweit elektronische Systeme für Patientenakten gekennzeichnet und zertifiziert werden können. Ausschlaggebend bei der Kennzeichnung und Zertifizierung sind Interoperabilität, Sicherheit und sonstige Anforderungen, etwa ethischer Art. Bei dem vorgeschlagenen Verfahren sind in den Mitgliedstaaten bereits bestehende Zertifizierungssysteme und die von EUROREC²¹ ausgearbeiteten empfehlenswerten Verfahren zu berücksichtigen. Anhand messbarer Indikatoren ist der Nutzen eines solchen gemeinschaftsweiten Zertifizierungssystems für Käufer, Auftraggeber, Lieferanten, im Gesundheitswesen Tätige und Patienten nachzuweisen.

Von dem Verfahren wird auch erwartet, dass es dazu beiträgt, der Fragmentierung des EU-Markts für elektronische Gesundheitsdienste entgegenzuwirken. Das thematische Netz sollte zu den laufenden Bemühungen der EU und der USA beitragen, die Zertifizierung elektronischer Patientenakten zu harmonisieren bzw. gegenseitig anzuerkennen.

Das Netz sollte alle wichtigen Akteure für eine Koordinierung auf EU-Ebene zusammenführen, auch die Gremien, die derzeit für die Zertifizierung der elektronischen Gesundheitsdienste in einigen Mitgliedstaaten zuständig sind, und die Organisationen, die in den Mitgliedstaaten den Aufbau unterstützen, welche keine Zertifizierung vornehmen (etwa das Gesundheitsministerium, Industrieverbände, nationale Zentren, Normungsinstitute).

Initiative zur digitalen Integration: An der Informationsgesellschaft teilhaben“.KOM(2007) 694 endg vom 8. November 2007.

²⁰ Mitteilung der Kommission: Vorkommerzielle Auftragsvergabe: Innovationsförderung zur Sicherung tragfähiger und hochwertiger öffentlicher Dienste in Europa KOM(2007) 799 endg. vom 14. Dezember 2007.

²¹ Der EUROREC-Verband (www.eurorec.org) hat sämtlich weltweit bestehenden Zertifizierungssysteme zusammengestellt und schlägt auf dieser Grundlage empfehlenswerte Verfahren für die Zertifizierung vor.

3.2. THEMA 2: IKT FÜR ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT IN BALLUNGSGEBIETEN

Einleitung

Die Kommission hat 2006 einen Aktionsplan²² verabschiedet, mit dem der Energieverbrauch bis 2020 um 20 % gesenkt werden soll. In dem Aktionsplan, der die Grundlage der Gemeinschaftspolitik auf diesem Gebiet bildet, werden die Bereiche genannt, in denen die größten Energieeinsparungen erzielt werden können. Dazu gehören insbesondere:

- Gebäude, einschließlich Wohn- und Bürogebäude, mit einem Einsparpotenzial von etwa 27 % (**der Energieverbrauch für Heizung und Beleuchtung in Gebäuden beläuft sich auf fast 40 % des Energieverbrauchs in der EU**)
- der Verkehr mit einem Einsparpotenzial von 26 % des Energieverbrauchs

Maßnahmen, die im Rahmen dieses Themas durchgeführt werden, sollen den Aktionsplan unterstützen. Angestrebt werden nur wenige Ziele, damit bei den Maßnahmen die Validität der IKT-Lösungen deutlich wird. Der Nachweis ist anhand von Pilotprojekten zu erbringen, die unter realen Bedingungen durchgeführt werden und die dazu beitragen sollen, die Ziele mit unterschiedlichen Konzepten zu erreichen, so dass sich Schlussfolgerungen hinsichtlich ihrer Wirkung und ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses ziehen lassen.

Angesichts des *Mehrwerts aufgrund der öffentlichen Mittel, die auf EU-Ebene bereitgestellt werden und der Bereitschaft der Akteure, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen*, wird vorgeschlagen, das Thema auf zwei Ziele zu begrenzen, für die Pilotmaßnahmen durchgeführt werden.

- IKT zur Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und öffentlicher Beleuchtung. In diesem Bereich können durch den europaweiten Erfahrungsaustausch große Fortschritte erzielt werden. Hier kann der öffentliche Sektor mit gutem Beispiel vorangehen, was sich auch auf die Energieeffizienz privater Gebäude, Büro oder Häuser auswirken wird.
- IKT zur Erhöhung der Energieeffizienz im öffentlichen Nahverkehr: Dies ist ein wichtiger Bereich, bei dem es auf die öffentlichen Behörden ankommt und bei dem der Energieverbrauch deutlich reduziert werden kann. Möglich wird dies durch eine effizientere Verwaltung der Intermodalität im Verkehr, einschließlich einer Echtzeit-Information für Fahrgäste und einer energieeffizienten Verkehrssteuerung.

Darüber hinaus besteht ein Ziel, an dem nur thematische Netze mitwirken dürfen, im Aufbau von Konsens und im Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet.

Mit Hilfe des IKT-Förderprogramms soll die Übernahme solcher Lösungen in der gesamten EU beschleunigt werden, etwa durch Anreize für den Erfahrungsaustausch, die Unterstützung bei der Ausarbeitung von Normen, die Risikominderung und durch die Erleichterung der Wiederholbarkeit.

Im Mittelpunkt dieses Themas steht der **Einsatz von IKT zur Erhöhung der Energieeffizienz**, andere Aspekte der Energieeffizienz werden hier nicht behandelt. Daher dürfen sich die Maßnahmen nicht mit den Maßnahmen überschneiden, die im Rahmen des

²² KOM(2006) 545 endg. Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen.

Programms „Intelligente Energie – Europa“ gefördert werden (das dritte spezifische Programm des CIP)²³, das einen anderen Schwerpunkt setzt.

Ziel 2.1: IKT zur Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und Plätze, einschließlich der öffentlichen Beleuchtung

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B – Unterstützung verschiedener Pilotmaßnahmen

Ziel ist die Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und Plätze mit Hilfe von IKT-gestützten Lösungen. Hierzu zählen die verbesserte Steuerung und Einstellung von Heizung, Lüftung, Klimaanlage, Beleuchtung und anderer energieintensiver Geräte, intelligente Messgeräte sowie der Einsatz neuer Beleuchtungstechniken und die Einbeziehung von Kleinanlagen zur Energieerzeugung.

Mit Hilfe der IKT können durch den Rückgriff auf Präferenzen, Echtzeitinformationen und bereits gemachte Erfahrungen fortschrittliche Kontrollmechanismen umgesetzt werden.

Erhebliche Einsparungen werden auch von den neuen IKT-gesteuerten Beleuchtungssystemen erwartet. Mit intelligenten Systemen, bei denen die jüngst auf den Markt gekommene Festkörperbeleuchtung eingesetzt wird, können im Vergleich zu herkömmlichen Beleuchtungssystemen über 70 % Energie eingespart werden. Die vorstehend genannten IKT-Lösungen müssen in öffentlichen Gebäuden und großen öffentlichen Anlagen, wie Sportstadien und öffentliche Plätze, in Universitäten oder großen öffentlichen Gebäudekomplexen, etwa Parkhäusern, getestet, verglichen und validiert werden.

Unterstützt werden sollen Pilotmaßnahmen, die deutlich Wirkung zeigen und bei denen die einschlägigen Akteure, wie die für öffentliche Gebäude und Plätze zuständigen lokalen, kommunalen und regionalen Behörden, die sich zur Umsetzung energieeffizienter Strategien verpflichtet haben und die bereit sind, bei den Tests innovativer IKT-Lösungen auf diesem Gebiet zu kooperieren, mitwirken. Bei den Pilotprojekten sollten auch die Lieferanten dieser innovativen Lösungen einbezogen werden.

Die Pilotmaßnahmen werden dazu beitragen, das Risiko für die öffentlichen Entscheidungsträger zu minimieren und die gemeinschaftsweite Wiederholbarkeit empfehlenswerter Verfahren etwa im Rahmen von EFRE-Maßnahmen und transnationalen Netzen zu erleichtern.

Angestrebte Ergebnisse und Merkmale

- Lösungsvorschläge für die genannten Ziele. Die vorgeschlagenen Lösungen haben auf verschiedene und von allen beteiligten Akteuren der Wertschöpfungskette gemeinsam vereinbarten Spezifikationen für Plattformen zu beruhen, die eine Unterstützung im Alltag, eine gewisse Selbständigkeit und diverse Dienste zusichern.
- Die Lösungen sind unter realen Bedingungen zu testen und haben zu einer Reihe konsolidierter Anforderungen und validierter funktionaler Spezifikationen zu führen. Die Pilotprojekte sollten während mindestens eines Jahres validiert werden.
- Das vorgeschlagene Projekt sollte eindeutig bedarfsorientiert sein und auf öffentlich-privaten Partnerschaften aufzubauen, z. B. durch die Einbeziehung von einschlägigen Akteuren und Beteiligten aus der Industrie wie Technologie- und Diensteanbieter,

²³ http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

Hausverwaltungen und Nutzerorganisationen. Auch wird während der gesamten Projektdauer eine starke Beteiligung der Nutzer und deren Vertreter erwartet, um sicherzustellen, dass die Endnutzer die vorgeschlagene Lösung akzeptieren und übernehmen.

- Bei den Pilotprojekten sind die öffentlichen Stellen einzubeziehen, die auf der geeigneten Ebene für die angestrebten Gebäude und Plätze zuständig sind. Als zusätzliche Voraussetzung für die Einreichung von Vorschlägen ist der Nachweis für die rechtzeitige Verfügbarkeit und Eigenfinanzierung der Infrastrukturen zu erbringen, die für die erfolgreiche Umsetzung der Pilotprojekte erforderlich sind.
- Die Vorschläge müssen die Interoperabilitätsnormen erfüllen, empfehlenswerte Verfahren und einschlägige Standardisierungsbemühungen berücksichtigen und angemessene Vorkehrungen vorsehen, die ethische Aspekte und die Privatsphäre betreffen.
- Es sind detaillierte Pläne für die flächendeckende, über die Pilotphase hinausgehende nachhaltige Nutzung sowie Maßnahmen zur Verbreitung und Bekanntgabe der erzielten Ergebnisse vorzulegen.
- Die Arbeiten sollten auch eine umfassende sozioökonomische Evidenzbasis für IKT-Investitionen auf diesem Gebiet beinhalten, sowie Analysen von Kosten und Nutzen und der Nutzerzufriedenheit. Die Ergebnisse sollten öffentlich gemacht werden, damit Mitgliedstaaten oder teilnehmende Länder sowie andere Akteure diese nutzen können und so der Einsatz der neuen Dienste und nachhaltigen Geschäftsmodelle erleichtert wird.
- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und angemessene Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen. Hierdurch wird es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglicht, solche Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).

Erwartete Wirkung

- Deutliche und für den Privatsektor wegweisende Reduzierung des Energieverbrauchs für Gebäude und öffentliche Plätze.
- Verbreiteter Einsatz energieeffizienter Beleuchtungssysteme für öffentliche und private Gebäude und Plätze in der EU.
- Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für innovative IKT-Lösungen zur Erhöhung der Energieeffizienz in der EU.

Ziel 2.2: IKT zur Unterstützung flexibler Leitungsstrukturen und Dienste für den Stadtverkehr

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B – Unterstützung von zwei Pilotmaßnahmen

Ziel ist die deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs des Stadtverkehrs mit Hilfe des Einsatzes von IKT-gestützten Diensten und Infrastrukturen. Multimodale Echtzeit Verkehrs- und Reiseinformationen bieten Fahrern und Reisenden über das Netz Informationen in Echtzeit, die es ihnen ermöglichen, Reisen zu optimieren und die Energiebilanz zu verbessern. Darüber hinaus tragen neue Dienste zur Nachfragesteuerung in Stadtgebieten und intelligente logistische Lösungen dazu bei, Energie einzusparen. Mobilitäts-Informationendienste können zu einem nahtlosen Übergang zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und zwischen verschiedenen Verkehrsträgern beitragen, indem den Reisenden Echtzeit-

Informationen zur Verfügung gestellt werden. Diese Systeme werden den Verkehrsträgerwechsel erleichtern und es damit für Reisende attraktiver machen, zu weniger energieverbrauchenden Verkehrsträgern zu wechseln.

Die Pilotprojekte sollen sich mit einem oder mehreren der folgenden Themen befassen, bei denen mit Hilfe von IKT energieeffizientere Lösungen im Verkehrssektor erreicht werden können:

- Dienste für eine bessere Nachfragesteuerung in Ballungsräumen, zur Optimierung von Reisen und der Energiebilanz (z. B. durch eine leichtere Geschwindigkeitssteuerung und die Entwicklung von Umweltzonen).
- Die Verwaltung von Diensten für intelligente Logistik und besseres Flottenmanagement mit Blick auf nahtlose energieeffiziente Logistikketten.
- Betrieb der Verkehrsleitung und von nahtlosen multimodalen Echtzeit Verkehrs- und Reiseinformationen in Europa mit Hilfe einer leistungsstarken und innovativen Verkehrsleitinfrastruktur²⁴.

Erst wenn die technischen und organisatorischen Strukturen vorhanden sind, können diese Dienste zur Verfügung stehen. Ausschlaggebend für die Übernahme sind die Gegebenheiten vor Ort, politische und organisatorische Fragen, der Grad der Umsetzung und der Sachverstand. Das Pilotprojekt hat sich vorrangig mit Fragen der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und der weiterhin bestehenden Hindernisse für den Einsatz zu befassen. ***Die Pilotprojekte sollten über den EFRE geförderte Maßnahmen und transnationale Netze auf dem Gebiet des Stadtverkehrs berücksichtigen und den Informationsaustausch mit diesen Vorhaben sicherstellen***²⁵.

Angestrebte Ergebnisse und Merkmale

Die Pilotmaßnahmen sollten sich mit den vorstehend genannten Fragen befassen und folgende Ergebnisse liefern:

- Demonstration einer neuen Generation von leistungsstarken Infrastrukturen für die Verkehrsleitung und Verkehrsinformationsdienste. Die Lösungen sind unter realen Bedingungen zu testen und haben zu einer Reihe konsolidierter Anforderungen und validierter funktionaler Spezifikationen zu führen. Die Pilotprojekte sollten während mindestens eines Jahres validiert werden.
- Angestrebt wird eine öffentlich-private Zusammenarbeit unter Einbeziehung von öffentlichen Akteuren und Unternehmen des IT-, Automobil- und Verkehrssektors. Erwartet wird eine starke Beteiligung der Nutzer und ihrer Vertreter.
- Planung der Übernahme der Technologien über das Pilotprojekt hinaus.
- Die beteiligten Mitgliedstaaten oder assoziierten Länder sowie sonstige Akteure sollten sich gegenseitig über die Kosten-Nutzen-Analysen, den Umfang der Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung und sonstige Beeinträchtigungen durch den Verkehr in Kenntnis setzen.
- Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Interoperabilität und Harmonisierung.

²⁴ Die Arbeitsgruppen des „eSafety-Forums“ (multimodale Echtzeit Verkehrs- und Reiseinformationen und digitale Karten) haben Aktionspläne vorgelegt und Schwerpunkte gesetzt, mit denen der Einsatz und die Harmonisierung dieser Systeme europaweit bewerkstelligt werden könnten.

²⁵ Ergebnisse der Projekte siehe <http://urbact.eu/home.html> .

- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und angemessene Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen. Hierdurch wird es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglicht, getestete Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).

Erwartete Wirkung

- Verringerung des Energieverbrauchs der Verkehrssysteme in Ballungsräumen mit Blick auf die politischen Ziele Europas auf den Gebieten Verkehr und Energieeffizienz.
- Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für innovative IKT-Systeme und -Dienste im Verkehrssektor.

Ziel 2.3: Konsensbildung und Erfahrungsaustausch zu IKT zur Erhöhung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netz – Unterstützung von zwei thematischen Netzen

Ziel ist die Mobilisierung der Akteure, um auf dem Gebiet der IKT-Lösungen für dezentrale Energiere Ressourcen und die nachhaltige Entwicklung von Ballungsräumen eine kritische Masse und größere Einheitlichkeit zu gewährleisten, nationale und europäische Umsetzungsmaßnahmen zu koordinieren und zu harmonisieren, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Erfahrungen auszutauschen und einen Konsens auf diesem Gebiet herbeizuführen.

2008 soll für jedes der nachfolgenden Ziele ein thematisches Netz unterstützt werden:

1- IKT für intelligent dezentrale Stromerzeugung.

Zusammenführung der wichtigsten Akteure der Stromerzeugungs- und –verteilungskette, unter Einbeziehung der Akteure, die an der europäischen Technologieplattform „Intelligente Netze“ mitwirken, um den Einsatz von IKT zu optimieren, die großmaßstäbliche Integration dezentraler und erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplung, in lokale intelligente Stromnetze sowie die Übernahme neuer Geschäfts- und Handelsmodelle zu erleichtern, die eine nachhaltige Einbeziehung von Kleinststromanlagen ermöglichen.

Das Netz sollte Sensibilisierungsmaßnahmen entwickeln, empfehlenswerte Verfahren ermitteln, Szenaren und Fahrpläne vorlegen, wie mit Hilfe von IKT-Lösungen die Integration verteilter Energiequellen erleichtert werden kann.

2) IKT für eine nachhaltige Stadtentwicklung und –verwaltung

Sämtliche Akteure in Ballungsräumen, insbesondere diejenigen, die in der nachhaltigen Stadtentwicklung und in der Stadtplanung tätig sind, Anbieter von IKT-Lösungen und Entwickler und Verwalter von Infrastrukturen, sollten zusammengeführt werden, um Diskussionen und Kooperationen in Gang zu bringen. Die Arbeiten sollten sich auf den Einsatz integrierter IKT-Lösungen konzentrieren, mit denen nachhaltige Entwicklungsziele in Ballungsräumen erreicht und die Umweltfolgen von urbanen Aktivitäten verringert werden können. Untersucht werden können IKT-Lösungen für jegliche Form von Infrastrukturen, Ressourcen und Aktivitäten in Ballungsgebieten, etwa mit Blick auf Gebäude, Flächennutzung, Energie (einschließlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien), Verkehr, Telekommunikation, Wasser, Luft und Abfall, unter besonderer Berücksichtigung sektorieller Konzepte und Lösungen, um unerwünschte Nebeneffekte zu vermeiden.

Das Netz sollte Sensibilisierungsmaßnahmen entwickeln, empfehlenswerte Verfahren ermitteln, Szenaren und Fahrpläne zur Rolle der IKT in der Stadtentwicklung vorlegen und sich darum bemühen, mit EFRE-geförderten Netzen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung zusammenzuarbeiten.

3.3. ENTWICKLUNG UND SICHERHEIT DES INTERNET: KONSENSBILDUNG UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Ziel 3.1: Eine europäische, konzertierte Aktion zu RFID

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netz – Unterstützung eines thematischen Netzes

Ziel ist der Aufbau einer gemeinsamen Plattform für alle europäischen Akteure, die maßgeblich an der Entwicklung und dem Einsatz der RFID-Technologie und Anwendung beteiligt sind. Hierzu zählen Mitgliedstaaten, die Industrie, Gruppen, die RFID unterstützen, und Vertreter der Zivilgesellschaft. Im Prinzip sollte das thematische Netz eine logische Weiterentwicklung der RFID-Sachverständigengruppe darstellen, die von der Europäischen Kommission im Juni 2007 eingesetzt wurde und die ihre Aufgaben bis Anfang 2009 abgeschlossen haben dürfte.

Mit der Plattform sollen die laufenden Anhörungen von Akteuren und Sachverständigen zu RFID unterstützt werden, wobei das Hauptaugenmerk folgenden Fragen gilt:

- Ermittlung der Anforderungen an eine europaweit koordinierte und harmonisierte Initiative zum Einsatz der RFID-Technologie, mit der die bestehenden Initiativen gebündelt werden
- Ausarbeitung und Fortschreibung eines Fahrplans im Zusammenhang mit der Entwicklung einschlägiger Technologien, deren Anwendung und etwaiger Risiken für die Privatsphäre und Sicherheit
- Schaffung eines günstigen Umfelds, um Fortschritte hinsichtlich der entsprechenden europäischen Normen und der Verwaltung kritischer Infrastrukturen zu erzielen
- Überwachung und gegebenenfalls Verknüpfung mit RFID-Initiativen in anderen Regionen der Welt, insbesondere in den USA und Asien
- Ermittlung empfehlenswerter Verfahren, um Fortschritte bei der Schaffung eines Binnenmarkts für RFID-Anwendungen erzielen zu können, wie etwa durch Sensibilisierung von Wirtschaft und Gesellschaft für die vielfältigen Vorteile der RFID-Technologie, durch die Beseitigung technischer und nichttechnischer Hindernisse für deren wirksamen und sicheren Einsatz unter Respektierung der Privatsphäre. Hierzu sollte das thematische Netz das transatlantische Kooperationsabkommen zu RFID über das „Lighthouse priority project“ zwischen der EU und den USA unterstützen.

Daher ist es wünschenswert, Teilnehmer aus unterschiedlichsten, wenngleich wirklich relevanten Bereichen einzubeziehen, die als Katalysator bei der Bündelung bzw. Harmonisierung der laufenden nationalen Initiativen wirken und die auf die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten und Industriesektoren eingehen.

Die Informationen und Aktivitäten der Plattform bilden die Grundlage für die Sensibilisierungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die sich sowohl an die Akteure als auch an die breite Öffentlichkeit richten und den internationalen Kontext berücksichtigen. Für dieses thematische Netz können Mittel in Höhe von 500 000 bis 1 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Ziel 3.2: Vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen und Biometrie-Technologien

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netz - Für jedes der beiden nachfolgenden Ziele ist jeweils ein thematisches Netz zu unterstützen:

1 – Vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen

Vertrauenswürdige Informationsstrukturen – darunter sind im weitesten Sinne die Hard- und Softwaremerkmale zu verstehen, die in Komponenten einer Rechnerarchitektur eingebettet sind (wie Plattform, Betriebssystem, Middleware, Anwendung, Dienst und Infrastruktur) - sind die unerlässliche Grundlage für eine sichere und vertrauenswürdige Informationsgesellschaft.

Ziel dieser Maßnahme ist es, relevante Partner zusammenzubringen, damit sie einen Konsens herstellen, Fahrpläne entwickeln und empfehlenswerte Verfahren ausarbeiten, wie eine vertrauenswürdige Informationsinfrastruktur für elektronische Dienste unter Echtzeit-Betriebsbedingungen aussehen soll. Hierunter fallen die sichere Identitätsverwaltung und die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Schutz durch Dritte (etwa bei Anwendungen für das eBanking).

Das Netz soll sich mit technischen, organisatorischen sowie politischen und gesellschaftlichen Fragen befassen, die weitere Einblicke in die Chancen und Hindernisse geben, mit denen sich öffentlich-private Partnerschaften beschäftigen müssen. Zu entwickeln sind praktische Anwendungsszenarien und Fallbeispiele und es ist zu untersuchen, ob und unter welchen Modalitäten eine technische oder organisatorische Zertifizierung notwendig ist, etwa zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften oder für den Schutz der Privatsphäre.

Die Akteure sollten die Lehren aus der Vergangenheit untereinander weitergeben und sollten daraus Schlüsse ziehen, welches Potenzial vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen, auch mit Blick auf die Übertragbarkeit auf ein breites Spektrum von elektronischen Diensten, bieten. Das Netz sollte auf öffentlich-privaten Partnerschaften aufbauen, einschließlich öffentlicher Organisationen, der Industrie, der Forschung, der Diensteanbieter, der Nutzer-/Verbraucherorganisationen und sonstiger relevanter Organisationen der Zivilgesellschaft.

2 – Technologien der Biometrie

Biometrie-Technologien haben eine rasante Entwicklung von der technologischen Entwicklung zu einem breit gefächerten Einsatz in vielen Bereichen der Gesellschaft durchlaufen. Zwar ist es wichtig, dass Bürger und die Industrie die Vorteile dieser Technologien uneingeschränkt nutzen können, doch ist es dringend notwendig, europaweit dafür zu sorgen, dass beim Einsatz dieser Technologien die technischen, rechtlichen und ethischen Vorgaben eingehalten werden.

Ziel ist es, die wichtigsten Akteure auf diesem Gebiet in Europa zusammenzubringen, damit diese sich Gedanken über den Erfahrungsaustausch und Sensibilisierungsmaßnahmen machen können. Das Netz wird empfehlenswerte Verfahren ermitteln und verbreiten, und Modalitäten für die Zertifizierung untersuchen. Ferner sind praktische Anwendungsszenarien zu entwickeln sowie ein Test und Fallbeispiele. Zu berücksichtigen sind rechtliche Auflagen (wie Schutz von Daten und der Privatsphäre), kulturelle und gesellschaftliche Aspekte sowie etwaige Unzulänglichkeiten der vorhandenen Anwendungen. Das Netz muss sich als ein wirksames Instrument erweisen, um langfristig sicherere und vertrauenswürdiger Biometrie-Anwendungen zu erlangen.

Das Netz wird die wichtigsten Akteure zusammenbringen und auf öffentlich-privaten Partnerschaften aufbauen. Die Einbeziehung öffentlicher Organisationen und Diensteanbieter

soll sicherstellen, dass die vorgeschlagenen Biometrie-Lösungen übernommen werden. Zur Festlegung der technischen Anforderungen müssen Industrie und Forschung eingebunden werden. Bei der Ausarbeitung der Leitlinien für empfehlenswerte Verfahren sind Ethik-Sachverständige hinzuzuziehen²⁶.

Ziel 3.3: Förderung der Einführung des IPv6 in Europa angesichts des erwarteten Wachstums des Internet

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netz – Unterstützung eines thematischen Netzes

Ziel ist die Zusammenführung von wichtigen Akteuren, wie Hard- und Softwarehändlern, Anbietern von Telekommunikations- und Internetdiensten, Inhalteanbieter (über IP) und Internet-Großnutzer im privaten und öffentlichen Sektor, um die notwendigen Maßnahmen zur Einführung des IPv6 in Europa ergreifen zu können, um Anreize für dessen Weiterverbreitung zu geben und um etwaige Hemmnisse für die Übernahme des IPv6 zu beseitigen. Besonders erwünscht ist die Teilnahme von Regierungsstellen, die als Multiplikator wirken, indem sie den Bürgern den Nutzen des neuen Protokolls über einschlägige Online-Behördendienste nahebringen.

Das thematische Netz wird Sensibilisierungsmaßnahmen ausarbeiten, die vor allem auf die politische Ebene zielen, etwa durch den Einsatz von IPv6-gestützten Demonstrationen. Das Netz dürfte die Diskussionen unter den einschlägigen Akteuren, auch den Mitgliedstaaten und der Industrie, erleichtern und so den Weg dafür ebnen, dass eine europäische Strategie für die Einführung des IPv6 und ein Fahrplan ausgearbeitet werden können.

Die Strategie sollte greifbare Anreize für die Einführung des IPv6 enthalten sowie Maßnahmen zur Überwindung potenzieller Hindernisse für die breite Einführung des Protokolls, worunter auch Belange der Sicherheit und der Privatsphäre fallen. Außerdem sollte die Strategie Empfehlungen für den reibungslosen Übergang von IPv4 zu IPv6 enthalten, die auf die entsprechenden Risiken und Kosten eingehen (IPv4 dürfte auf unbegrenzte Zeit parallel zum IPv6 weiterbestehen). Zu nennen sind spezielle Studien oder sonstige vorbereitende Maßnahmen, wie die Förderung entsprechender Lehrpläne in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Anforderungen und Chancen für etwaige großmaßstäbliche Pilotprojekte und Praxistests.

Ziele, die über Ausschreibungen oder Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umgesetzt werden

Zusätzlich zu den oben genannten werden 2008 zwei Ziele auf dem Wege von Ausschreibungen oder von Finanzhilfen unterstützt, für die keine Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ergehen. Diese werden in Kapitel 5 erläutert (Ziel 4.1 „Benchmarking zur Beurteilung des Fortschritts der Informationsgesellschaft“ und Ziel 4.2 „Förderung von Studien, Konferenzen und Veranstaltungen“).

²⁶ Der Schutz der Privatsphäre ist ein wichtiger Aspekt von Ziel 3.2 (sowohl für vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen als auch für Biometrie-Technologien). Besondere Aufmerksamkeit gilt der Einbeziehung der jeweiligen Sachverständigen auf diesem Gebiet.

3.4. ZUSAMMENFASSUNG: THEMEN, ZIELE, FINANZIERUNGSMITTEL, FINANZIERUNGSMETHODEN, FINANZIERUNGSABSICHTEN

Themen und Ziele	Finanzierungs- instrument	Beabsichtigte Anzahl der zu finanzierenden Vorschläge
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen		
Thema 1: IKT für nutzerfreundliche Verwaltungen, öffentliche Dienstleistungen und Integration		
1.1: Vorbereitung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	Pilotprojekt Typ A	1
1.2: Verringerung des Verwaltungsaufwands in der gesamten EU:	<i>Pilotprojekt Typ B</i>	bis zu 2
1.3: Bereitstellung von Notfalldiensten für alle – „Total Conversation“	<i>Pilotprojekt Typ B</i>	1
1.4: IKT-Lösungen, die – etwa bei kognitiven Beeinträchtigungen - Hilfen anbieten und ein unabhängiges Leben ermöglichen	<i>Pilotprojekt Typ B</i>	mehrere
1.5: Kapazitätsaufbau für die digitale Integration	<i>Thematisches Netz</i>	2
1.6: Bessere Zertifizierung der Produkte der elektronischen Gesundheitsdienste	<i>Thematisches Netz</i>	1
Thema 2: IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten.		
2.1: IKT zur Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und Plätze, einschließlich der öffentlichen Beleuchtung	Pilotprojekt Typ B	mehrere
2.2: IKT zur Unterstützung flexibler Leitungsstrukturen und Dienste für den Stadtverkehr	<i>Pilotprojekt Typ B</i>	bis zu 2
2.3: Konsensbildung und Erfahrungsaustausch zu IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten	<i>Thematisches Netz</i>	2
Konsensbildung und Erfahrungsaustausch zur Entwicklung und Sicherheit des Internet		
3.1: Eine europäische, konzertierte Aktion zu RFID	Thematisches Netz	1
3.2: Vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen und Biometrie-Technologien	<i>Thematisches Netz</i>	2
3.3: Förderung der Einführung des IPv6 in Europa angesichts des erwarteten Wachstums des Internet	<i>Thematisches Netz</i>	1
Ausschreibungen und anhand von Finanzhilfen umgesetzte Fördermaßnahmen		
4.1: Benchmarking zur Beurteilung des Fortschritts der Informationsgesellschaft	<i>Ausschreibung, Zuschüsse</i>	mehrere

IKT PSP Arbeitsprogramm 2008

4.2: Studien, Portale, gemeinsame Bestände und Veranstaltungen	<i>Ausschreibung, Finanzhilfen</i>	mehrere
----------------------------------------------------------------	----------------------------------------	---------

4. DURCHFÜHRUNG DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

4.1. WICHTIGE DURCHFÜHRUNGSMAßNAHMEN

Die Verschiedenartigkeit und Besonderheit jedes der in Kapitel 3 dargelegten Einzelziele machen unterschiedliche Durchführungsmaßnahmen erforderlich. Zur Erreichung der einzelnen Ziele stehen drei verschiedene Arten von Instrumenten zur Verfügung:

- Pilotprojekt Typ A – Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen;
- Pilotprojekt Typ B – Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern;
- Thematische Netzwerke – Forum, das den Beteiligten eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Konsensbildung bietet.

Mit dem IKT-Förderprogramm sollen durch die flächendeckende Einführung und optimierte Nutzung der IKT durch Unternehmen, Verwaltungen und Bürger die EU-Strategien unterstützt werden. Es unterstützt Maßnahmen, mit denen die Innovation gefördert und die Einführung IKT-gestützter Dienste und Systeme beschleunigt werden soll. Unter das Programm fallen Innovationen technologischer als auch nicht technologischer Art, deren Forschung und Demonstration abgeschlossen sind. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, deckt das Programm nötigenfalls technische Anpassungen und Integrationsaufgaben ab, unterstützt jedoch keine Forschungstätigkeit.

Im Folgenden werden die einzelnen Finanzierungsinstrumente beschrieben und deren allgemeinen Merkmale erläutert. Kapitel 3 enthält eine detaillierte Beschreibung der Ziele, die mit den Pilotprojekten und thematischen Netzwerken erreicht werden sollen, die im Laufe des Jahres 2008 Gegenstand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Vorschläge die angeführten Ziele, angestrebten Ergebnisse und die erwartete Wirkung erfüllen und die zusätzlichen Anforderungen berücksichtigen. All dies findet sich in den Kriterien und Unterkriterien wieder, die zur Bewertung der Vorschläge herangezogen werden²⁷.

In Bezug auf alle drei Arten der Finanzierungsinstrumente ist es wichtig, dass die Antragsteller bei der Planung ihres Projekts ausreichende Mittel vorsehen, um eine möglichst flächendeckende Kommunikation der Ergebnisse ihrer Arbeit zu gewährleisten, potenzielle Anwender in Form von Workshops und Seminaren einzubinden und auf proaktive Weise in einem möglichst offenen Dialog mit Bürgern und Unternehmen Erfahrungen auszutauschen.

Des Weiteren haben in Bezug auf alle drei Instrumente die Konsortien ihr Engagement für die gemeinsame Nutzung empfehlenswerter Verfahren unter Beweis zu stellen, denn dies gilt als ausschlaggebend, um die volle Wirkung des Projekts zu erzielen. Folglich wird erwartet, dass alle im Rahmen des IKT-Förderprogramms bezuschussten Projekte u. a. die neue europäische Website für den Austausch empfehlenswerter Verfahren (<http://www.epractice.eu/>) als Plattform nutzen und so als aktives Element der Gemeinschaft zu deren globalen Erfolg beitragen.

²⁷ Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien.

Die Antragsteller sollten gegebenenfalls darlegen, dass sie die Maßnahmen und politischen Prozesse unterstützen wollen, die die Grundlage dafür sind, dass die Gemeinschaft die Finanzierung der in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Arbeit ermöglicht.

4.1.1. Pilotprojekt Typ A – Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen

4.1.1.1. Beschreibung des Instruments

Diese Art Pilotprojekt betrifft vorrangig die Einführung und Demonstration der Interoperabilität, indem ausgehend von vereinbarten politischen Prioritäten Dienstleistungserbringungen zwischen kooperierenden Mitgliedstaaten ins Leben gerufen werden.

Die Dienste müssen sich in den Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten, die sich an der Durchführung des vorgeschlagenen Pilotprojekts beteiligen, bereits auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene behauptet haben. Andernfalls sollten sich die Dienste in einer fortgeschrittenen Testphase auf nationaler/regionaler Ebene befinden. Das wichtigste Ergebnis dieser Art Pilotprojekt ist die Einführung eines offenen, gemeinsam nutzbaren, interoperablen Dienstes, der auf einer zwischen den Teilnehmern des Pilotprojekts vereinbarten gemeinsamen Spezifikation basiert. Es wird erwartet, dass diese ursprüngliche Spezifikation während des Pilotprojekts weiterentwickelt und im Hinblick auf die eventuelle Skalierbarkeit breitere Zustimmung erhalten wird.

Die „Gemeinsamen Spezifikationen“, regelmäßigen Fortschrittsberichte und der Schlussbericht des Pilotprojekts sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Pilotprojekte vom Typ A haben die Interoperabilität des Dienstes zwischen allen am Pilotprojekt beteiligten Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten nachzuweisen und eine ausreichende kritische Masse zu erreichen, um eine bedeutende und aussagekräftige Wirkung zu erzielen. Bei der Bewertung der Vorschläge werden die auf EU-Ebene zu erwartenden Wirkungen beurteilt und vorrangig diejenigen Projekte finanziert, die das höchste Potenzial aufweisen.

Die Antragsteller müssen in ihrem Projekt die Skalierbarkeit des vorgeschlagenen Dienstes mit Blick auf die Verbreitung in weiteren Teilen der EU sowie die hierzu erforderlichen Mittel vorsehen, um eine proaktive Arbeit zu gewährleisten. Insbesondere sollten die Antragsteller die Dienste über den Projektumfang und -zeitraum hinaus fortsetzen und skalieren können.

Für die Projektdauer sind bis zu 36 Monate veranschlagt, wovon 12 Monate für die Betriebsphase einzuplanen sind. In der Betriebsphase muss sich die Funktionstüchtigkeit der interoperablen Dienste und Technologien unter realistischen Bedingungen behaupten.

4.1.1.2. Zusammensetzung der Konsortien

Es wird unverzichtbar, dass die für den jeweiligen Bereich zuständigen und sachverständigen Verwaltungen an der Ausarbeitung und Durchführung des Pilotprojekts und an der Aufstellung gemeinsamer Spezifikationen beteiligt werden. Auch hat das Konsortium alle entscheidenden Akteure der Wertschöpfungskette einzubeziehen (z. B. Dienste- und Inhaltsanbieter, Industrieunternehmen einschließlich KMU, Verbrauchervertretungen, usw.). Die für die Projektleitung vorgeschlagene Organisation muss Kompetenzen und Erfahrungen in der Leitung groß angelegter internationaler Kooperations-Projekte nachweisen können.

4.1.1.3. Mindestanforderungen für die Teilnahme

Die Konsortien müssen aus mindestens sechs nationalen zuständigen Verwaltungen bzw. aus sechs verschiedenen Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten ernannten und in deren Namen handelnden Rechtspersonen bestehen.

Lässt sich eine nationale Verwaltung im Konsortium durch eine von ihr ernannte Rechtsperson vertreten, um im Rahmen des Pilotprojekts in ihrem Namen zu handeln, hat die nationale Verwaltung eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen²⁸.

Da es sich bei der oben genannten Mindestanforderung um ein **Zulässigkeitskriterium** handelt, werden Vorschläge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, nicht in der Bewertung berücksichtigt²⁹.

Bedingt durch Art und Zweck der Pilotprojekte vom Typ A sollten Konsortien im Idealfall zwischen sechs (Mindestanzahl gemäß den rechtlichen Anforderungen) und zehn Mitgliedstaaten bzw. assoziierte Staaten umfassen. Solange die veranschlagten Mittel eingehalten werden, besteht jedoch hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmer und Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten keine rechtliche Obergrenze³⁰.

4.1.1.4. Erweiterbarkeit des Konsortiums während der Durchführung

Vorschläge für Pilotprojekte vom Typ A können eine Erweiterung der Partnerschaft während der Durchführung einplanen. Eine solche Erweiterung hat sich auf bestimmte Aufgaben zu beziehen und ist ordnungsgemäß zu begründen. Die hierfür veranschlagten Mittel dürfen i. d. R. 10 % bis 15 % des für das Pilotprojekt vorgesehenen Gesamtbetrags nicht übersteigen. Die für eine derartige Erweiterung vorgesehenen Mittel sollten im Vorschlag bereits vorgesehen und dem Koordinator zugeteilt werden.

Es können Mechanismen zur Konsensbildung sowie Harmonisierung und Vereinbarung gemeinsamer Spezifikationen eingeführt werden, wie z. B. durch die Einsetzung von Lenkungs- und/oder Beobachtungsgruppen, an denen sich neben den teilnehmenden Mitgliedstaaten und Organisationen andere Staaten, Industrieunternehmen und sachkundige Akteure beteiligen.

4.1.2. Pilotprojekt Typ B – Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern

4.1.2.1. Beschreibung des Instruments

Die Pilotprojekte vom Typ B bezwecken die erstmalige Einführung eines neuen IKT-gestützten innovativen Dienstes in Anpassung an die Bedürfnisse der Bürger, Verwaltungen und Unternehmen. Pilotprojekte vom Typ B können auch den Aspekt der Wiederholbarkeit beinhalten, dies gilt jedoch nur dann, wenn das entsprechende Ziel im Arbeitsprogramm dies ausdrücklich verlangt oder zulässt. Diese Pilotprojekte sind unter realistischen Bedingungen durchzuführen. Da diese Projekte schwerpunktmäßig Innovationen im Dienstleistungssektor fördern, kann es im Rahmen eines solchen Pilotprojekts notwendig sein, abgeschlossene FuE-

²⁸ Der Leitfaden für Antragsteller enthält eine entsprechende Vorlage.

²⁹ Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien.

³⁰ Weitere Informationen über die für Instrumente und Themen zur Verfügung stehenden Mittel siehe Abschnitt 4.2 und Kapitel 5.

Arbeiten aufzugreifen, bereits getestete Prototypdienste auszuweiten oder mehrere Teillösungen in einem neuen innovativen Ansatz zu kombinieren/integrieren. Ungeachtet des Ansatzes muss die Arbeit einen funktionstüchtigen Pilotdienst mit hohem Wirkungspotenzial hervorbringen. Von vornherein wird als ausschlaggebend betrachtet, dass das Pilotprojekt alle Beteiligten innerhalb der Wertschöpfungskette einbezieht. Das Pilotprojekt hat den Nachweis für die technische, organisatorische und rechtliche Durchführbarkeit des Dienstes zu erbringen und die Wirkung der innovativen IKT-gestützten Lösungen im Hinblick auf deren Verbreitung und Nutzung zu beurteilen.

Die im Rahmen eines Pilotprojekts vom Typ B unterstützten Dienste sind in mindestens vier Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten einzuführen. Jedoch sind bei der Einreichung von Vorschlägen die Tragfähigkeit und Skalierbarkeit der Dienste über die Pilotphase hinaus einzuplanen.

Für die Projektdauer sind 24 bis 36 Monate veranschlagt, wovon 12 Monate für die Betriebsphase einzuplanen sind. In der Betriebsphase muss sich die Funktionstüchtigkeit der interoperablen Dienste und Technologien unter realistischen Bedingungen behaupten.

4.1.2.2. Zusammensetzung der Konsortien

Das Konsortium hat alle für die Einführung des Dienstes erforderlichen Beteiligten der Wertschöpfungskette einzubeziehen (z. B. Dienste- und Inhaltsanbieter, Industrieunternehmen einschließlich KMU, Verbrauchervertretungen, usw.). In diesem Zusammenhang leisten KMU einen wichtigen Beitrag zur Innovation. Auch wird die Beteiligung der zuständigen Behörden (Anbieter oder Träger des Dienstes) am Pilotprojekt als wichtig erachtet.

4.1.2.3 Mindestanforderungen für die Teilnahme

Die Konsortien müssen sich aus mindestens **vier** unabhängigen Rechtspersonen aus **vier** verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten zusammensetzen. Da es sich bei dieser Mindestanforderung um ein **Zulässigkeitskriterium** handelt, werden Vorschläge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, nicht in der Bewertung berücksichtigt³¹.

Solange die veranschlagten Mittel eingehalten werden, besteht hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmer keine rechtliche Obergrenze³².

4.1.3. Thematische Netze

4.1.3.1. Beschreibung des Instruments

Thematische Netze behandeln ein gemeinsames Thema, in dem sie mit sachkundigen Interessensgruppen, Sachverständigen und Einrichtungen zusammenbringen, um neue Möglichkeiten für die Einführung IKT-gestützter Lösungen zu erkunden. Mit diesen Netzwerken werden die Bildung von Arbeitsgruppen und Workshops sowie der Austausch empfehlenswerter Verfahren (siehe auch Abschnitt 4.1) angeregt, um für Aktionspläne, Standards und Spezifikationen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und den nötigen Konsens zu erzielen, und somit eine möglichst flächendeckende Einführung innovativer, wieder verwendbarer Lösungen zu gewährleisten. Netzwerke sollten Leitlinien für IKT-

³¹ Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien.

³² Weitere Informationen über die für Instrumente und Themen zur Verfügung stehenden Mittel siehe Abschnitt 4.2 und Kapitel 5.

gestützte Lösungen und deren Einführung bereitstellen und auf verbleibende Hürden hinweisen, die zu überwinden sind.

Mit der Förderung eines thematischen Netzwerkes wird beabsichtigt, unter den Gründungspartnern den Anstoß zu einer Netzwerk-Infrastruktur zu geben. Das Netzwerk dürfte sich auf eine größere Zahl von Teilnehmern außerhalb der Gründungspartner ausweiten.

Eine Hauptkomponente des Netzwerkes ist die Koordinierung laufender Tätigkeiten und der Austausch von Informationen und Erfahrungen. Ergebnisse sollten öffentlich zur Verfügung gestellt und über Veröffentlichungen und Konferenzen weit verbreitet werden.

Zudem können thematische Netzwerke gegebenenfalls zur Bestimmung möglicher Gebiete für künftige Pilotprojekte in den entsprechenden Bereichen und zur Vorbereitung künftiger Partnerschaften beitragen.

In den Vorschlägen ist deutlich darzulegen, welche Ergebnisse und Auswirkungen erwartet werden und wie das Gesamtziel erreicht werden soll. Auch sind in den Vorschlägen verschiedene Indikatoren zur Messung der erzielten Fortschritte anzuführen. Hierzu zählen u. a. eine Richtzahl für relevante empfehlenswerte Verfahren, verschiedene Indikatoren zur Bestimmung empfehlenswerter Verfahren, Indikatoren zur Beurteilung der Einführung und Wirkung der Lösungen, eine Reihe von Sensibilisierungskampagnen mit qualitativen und quantitativen Angaben zur Zielgruppe und Reichweite der einzelnen Kampagnen.

Thematische Netzwerke werden i. d. R. 18 bis 36 Monate lang mit Gemeinschaftsmitteln unterstützt. Anschließend wird erwartet, dass die Netzwerke eigenständig tragfähig sind und ohne Gemeinschaftszuschüsse fortbestehen.

4.1.3.2. Zusammensetzung der Konsortien

Konsortien, die der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nachkommen, haben alle wichtigen Interessensgruppen einzuschließen, die erforderlich sind, um das Ziel der in Kapitel 3 des Arbeitsprogramms vorgesehenen thematischen Netzwerke zu erfüllen.

Die Netzwerke sollten proaktiv sein und andere Organisationen, die keine Mitglieder sind, einbeziehen bzw. sich auf diese auswirken. Dies betrifft vor allem Teilnehmer an einer öffentlichen Auftragsvergabe für innovative Lösungen, (vorkommerzielle³³ und/oder (kommerzielle) Vergabe öffentlicher Aufträge), die auf diese Weise Chancen für grenzüberschreitende Kooperationen erkennen können.

Ein Teilnehmer des Vorschlags ist zum Koordinator des Netzwerkes zu ernennen.

4.1.3.3. Mindestanforderungen für die Teilnahme

Die Konsortien müssen sich aus mindestens **sieben** unabhängigen Rechtspersonen aus **sieben** verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten zusammensetzen. Da es sich bei dieser Mindestanforderung um ein **Zulässigkeitskriterium** handelt, werden Vorschläge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, nicht in der Bewertung berücksichtigt³⁴.

4.2. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

³³ Siehe Mitteilung der Kommission: Vorkommerzielle Auftragsvergabe: Innovationsförderung zur Sicherung tragfähiger und hochwertiger öffentlicher Dienste in Europa KOM(2007) 799 endg.

³⁴ Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien.

4.2.1. Rechtspersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat

Die Aufforderung für die Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms steht Rechtspersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat offen. Rechtspersonen sind:

- juristische Personen;
- natürliche Personen. Diese sind jedoch nur insoweit zur Teilnahme berechtigt, wie dies aufgrund der Art oder Merkmale der Maßnahme gerechtfertigt ist. Bei natürlichen Personen gilt normale Wohnort als Sitz.

In Ausnahmefällen können Personen, die nach dem geltenden nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, zulässig sein, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen und die finanzielle Haftung zu übernehmen. Unter diesen Bedingungen werden derartige Personen für die Zwecke dieses Arbeitsprogramms als Rechtspersonen betrachtet.

4.2.2. Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern

Rechtspersonen mit Sitz in EFTA-Ländern³⁵, die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, oder mit Sitz in Beitritts- oder Kandidatenländern, in westlichen Balkanländern sowie anderen Drittländern können auf der Grundlage von und in Übereinstimmung mit den in den anwendbaren Vereinbarungen³⁶ festgelegten Bestimmungen zulässig sein.

Die Gemeinschaft kann Rechtspersonen aus Drittländern, die nicht dem Programm (durch eine Vereinbarung mit der Gemeinschaft) angehören, zur Teilnahme an einzelnen Maßnahmen berechtigen. Über eine solche Beteiligung wird von Fall zu Fall entschieden. Solche Rechtspersonen erhalten keine Gemeinschaftszuschüsse.

4.3. FINANZIELLER BEITRAG DER GEMEINSCHAFT

Aus den bezuschussten Maßnahmen darf sich kein Gewinn für die einzelnen Partner ergeben. Die Förderung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation³⁷. Gemeinschaftszuschüsse werden auf der Grundlage der erstattungsfähigen Kosten berechnet. Eine detaillierte Beschreibung der erstattungsfähigen Kosten für jedes Instrument ist der Muster-Zuschussvereinbarung zu entnehmen.

4.3.1. Finanzierung von Pilotprojekten vom Typ A

Es werden groß angelegte Maßnahmen erwartet, die durch bedeutende Investitionen in nationale bzw. regionale Dienste umgesetzt werden. Die Finanzhilfen der Gemeinschaft für Pilotprojekte vom Typ A betragen bis zu 50 % derjenigen Kosten, die ausschließlich für Maßnahmen zum Erreichen des vorgeschlagenen Interoperabilitätsziels aufgebracht werden.

³⁵ Europäische Freihandelsassoziation.

³⁶ Aktuelle Informationen über die Staaten, die dem Programm angehören, sind für Antragsteller auf der Website des Programms unter http://ec.europa.eu/ict_psp verfügbar.

³⁷ ABl. C 323 vom 30.12.2006, S. 1.

Der Gemeinschaftsbeitrag für die Art von Pilotprojekt beläuft sich in der Regel auf 5 bis 10 Mio. EUR je Pilotprojekt, sofern im Arbeitsprogramm nicht anders angegeben.

Zu den erstattungsfähigen direkten Kosten für Pilotprojekte vom Typ A zählen Personalkosten, Ausgaben für Unterverträge und andere spezifische Direktkosten, die ausschließlich im Zusammenhang mit bestehenden einzelstaatlichen Initiativen zur Finanzierung der EU-weiten Interoperabilität dienen. Indirekte Kosten sind gemäß den Bestimmungen der Muster-Finanzhilfvereinbarung erstattungsfähig. Andere spezifische Direktkosten und Ausgaben für Unterverträge sind möglich, soweit diese im Vorschlag vorgesehen und eindeutig begründet sind. Öffentliche Stellen haben die anwendbaren Vergabevorschriften und -verfahren des jeweiligen Staates einzuhalten.

4.3.2. Finanzierung von Pilotprojekten vom Typ B

Die Finanzhilfen der Gemeinschaft für Pilotprojekte vom Typ B betragen bis zu 50 % der Kosten, die zur Einführung des Pilotdienstes notwendig sind. Der Gemeinschaftsbeitrag für die Art von Pilotprojekt beläuft sich in der Regel auf 2 bis 2,5 Mio. EUR je Pilotprojekt, sofern im Arbeitsprogramm nicht anders angegeben.

Zu den erstattungsfähigen direkten Kosten für Pilotprojekte vom Typ B zählen Personalkosten, Ausgaben für Unterverträge und andere spezifische Direktkosten, die zur Einführung des Pilotdienstes aufgebracht werden. Indirekte Kosten sind gemäß den Bestimmungen der Muster-Finanzhilfvereinbarung erstattungsfähig. Andere spezifische Direktkosten und Ausgaben für Unterverträge sind möglich, soweit diese im Vorschlag vorgesehen und eindeutig begründet sind. Öffentliche Stellen haben die anwendbaren Vergabevorschriften und -verfahren des jeweiligen Staates einzuhalten.

4.3.3. Finanzierung von thematischen Netzen

Der Gemeinschaftsbeitrag zu jedem thematischen Netzwerk beläuft sich auf 300 000 bis 500 000 EUR, sofern in den Zielen des Arbeitsprogramms nicht anders angegeben.

Der Koordinator und die anderen Begünstigten, die an einem thematischen Netzwerk teilnehmen, erhalten Pauschalsätze (abhängig von den Stückkostensätzen) und Pauschalbeträge. Nähere Einzelheiten und Kostenbeispiele sind in der Muster-Finanzhilfvereinbarung³⁸ des IKT-Förderprogramms und im Leitfaden für Antragsteller für thematische Netzwerke³⁹ enthalten.

Der Gemeinschaftsbeitrag ist eine Finanzhilfe für das Netzwerk und soll nicht die im Zuge des Arbeitsplans des Netzwerkes entstehenden Kosten decken.

4.4. EINREICHUNG UND BEWERTUNG DER VORSCHLÄGE

4.4.1. Einreichung von Vorschlägen

³⁸ Muster-Finanzhilfvereinbarung des IKT-Förderprogramms, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/library/ref_docs/docs/ictpsp_grant_agreement.pdf

³⁹ Leitfaden für Antragsteller für thematische Netze http://ec.europa.eu/ict_psp.

Die Vorschläge sind nach dem in der Aufforderung vorgegebenen Verfahren einzureichen. Leitlinien für Antragsteller mit ausführlichen Hinweisen für die Erstellung von Vorschlägen stehen auf der Website des IKT-Förderprogramms zur Verfügung. (http://ec.europa.eu/ict_psp).

4.4.2. Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt nach den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung. Sie wird von den Kommissionsdienststellen mit Hilfe unabhängiger Sachverständiger vorgenommen. Jeder eingereichte Vorschlag wird anhand von 3 Kriteriengruppen (Zulässigkeits-, Zuschlags- und Auswahlkriterien) bewertet, die im Folgenden näher erläutert werden.

Nur solche Vorschläge, die den Zulässigkeitskriterien entsprechen, werden einer vollständigen Bewertung unterzogen.

Jeder förderfähige Vorschlag wird einer individuellen Bewertung gemäß den Zuschlagskriterien unterzogen.

Vorschläge, die ein gemäß Kapitel 3 dieses Arbeitsprogramms vorgegebenes Ziel verfolgen, werden sowohl einer individuellen als auch einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Alle für ein vorgegebenes Ziel eingereichten Vorschläge werden miteinander verglichen.

Vorschläge, die die Mindestpunktzahl erreichen bzw. überschreiten, werden in die Rangliste des betroffenen Ziels aufgenommen. Diese Ranglisten bestimmen die Rangordnung für die Zuweisung der Zuschüsse. Im Anschluss an die Bewertung anhand der Zuschlagskriterien stellt die Kommission einen Umsetzungsplan auf, der die sich aus der Bewertung ergebenden Punktzahlen und Rangfolge der Vorschläge, die Programmprioritäten und die verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt. Dieser Umsetzungsplan listet alle Vorschläge auf: solche, die Gegenstand von Zuschussverhandlungen sind, solche, deren Verhandlung davon abhängt, ob die entsprechenden Haushaltsmittel verfügbar gemacht werden, und solche, die wegen fehlender Haushaltsmittel oder mangelnder Qualität (Verfehlung einer oder mehrerer Mindestpunktzahlen der Zuschlagskriterien) abgelehnt werden.

Die Koordinatoren aller eingereichten Vorschläge werden schriftlich über das Ergebnis der Bewertung ihres Vorschlags informiert.

4.4.3. Bewertungskriterien

4.4.3.1 Zulässigkeitskriterien

Nach Erhalt der Vorschläge wird anhand der Zulässigkeitskriterien überprüft, ob die Bedingungen der Aufforderung erfüllt und das Einreichungsverfahren eingehalten wurde. Die Zulässigkeitskriterien sind in Anhang 1 dieses Arbeitsprogramms aufgeführt. Vorschläge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht weiter im Bewertungsverfahren berücksichtigt.

4.4.3.2 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien gliedern sich in drei Gruppen (eine detaillierte Beschreibung der Kriterien einschließlich der Unterkriterien für die einzelnen Instrumente ist in Anhang 2 dieses Arbeitsprogramms aufgeführt):

- A1) Relevanz
- A2) Wirkung
- A3) Durchführung

Für jedes der drei Zuschlagskriterien werden in der Regel Punkte vergeben. Bei Vorschlägen, die in Bezug auf ein oder mehrere Kriterien nicht die Mindestpunktzahl (siehe unten) erreichen, wird das Konsortium über den Grund bzw. die Gründe unterrichtet.

Vorschläge, die die Ziele des Arbeitsprogramms verfehlen, erhalten „0“ Punkte für das A1) Relevanz-Kriterium mit dem Kommentar „Thema verfehlt“, und werden nicht weiter bewertet.

Für jedes Zuschlagskriterium werden zwischen 0 und 5 Punkte vergeben (halbe Punktzahlen sind möglich):

- 0 - Der Vorschlag hat das Kriterium verfehlt oder kann aufgrund fehlender oder unvollständiger Angaben nicht bewertet werden.
- 1 - Ungenügend
- 2 - Nicht zufrieden stellend
- 3 - Gut
- 4 - Sehr gut
- 5 - Ausgezeichnet

Für die Zuschlagskriterien gelten die folgenden Mindestpunktzahlen:

Kriterium	Mindestpunktzahl
A1	3
A2	3
A3	3

Ausgehend von den Punkten jedes Einzelkriteriums wird für jeden Vorschlag eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Vorschläge, die alle Einzelziele der Ausschreibung erfüllen, werden auf dieser Grundlage eingestuft.

4.4.3.3. Auswahlkriterien

Anhand der Auswahlkriterien wird die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit des Antragstellers hinsichtlich der Projektdurchführung bewertet (siehe unten, S1 und S2).

Die Auswahlkriterien werden zunächst auf die im Vorschlag enthaltenen Informationen angewandt. Werden im Vorschlag Schwächen festgestellt (z. B. in Bezug auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit), können diese gegebenenfalls durch finanzielle Sicherheiten oder sonstige Korrekturmaßnahmen ausgeglichen werden. Als Voraussetzung für den Abschluss einer Finanzhilfvereinbarung werden Vorschläge, die das Verhandlungsstadium erreichen, einer formellen rechtlichen und finanziellen Validierung unterzogen.

S1) Finanzielle Leistungsfähigkeit für die Projektdurchführung

- a) Die Antragsteller müssen über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um den Fortlauf ihrer Maßnahme über die gesamte Projektdauer hinweg sicherzustellen.

S2) Operative Leistungsfähigkeit für die Projektdurchführung

Die Antragsteller müssen:

- a) über die Fachkenntnisse und Qualifikationen verfügen, die für die Umsetzung der im Projekt vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich sind;
- b) die angemessenen personellen Mittel zur Durchführung des betreffenden Projekts bereitstellen können.

4.4.4. Auswahl unabhängiger Sachverständiger zur Bewertung und Überprüfung

Die Kommission ernennt unabhängige Sachverständige zu ihrer Unterstützung bei der Bewertung der Vorschläge und der Überprüfung der Projektergebnisse sowie zur Klärung anderer Fragen, die für die Durchführung des Programms bestimmte Fachkenntnisse erfordern. Es wird anhand einer Aufforderung zur Bewerbung unabhängiger Sachverständiger eine Liste von Sachverständigen aufgestellt, die den Anforderungen des Programms genügen. Die Auswahl der Sachverständigen aus der Liste erfolgt in Abhängigkeit von ihren Fähigkeiten, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Hierbei sind die inhaltlichen Anforderungen der Aufforderung bzw. des Projekts zu berücksichtigen, sowie ein geografisches und geschlechterspezifisches Gleichgewicht zu gewährleisten. Die Vergütung der Sachverständigen ist in Abschnitt 6 aufgeführt.

4.5. VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Der als Richtschnur dienende Zeitplan für die Durchführung der Aufforderung 2008 ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Kommission geht davon aus, dass sie eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß dem Arbeitsprogramm 2008 einleiten wird.

Datum	Ablauf
April 2008:	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
September 2008:	Ende der Einreichungsfrist
September/Oktober 2008	Bewertung
Oktober/November 2008	Beginn der Verhandlungen
Dezember 2008 - Februar 2009	Abschluss der Verhandlungen, Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen

5. AUSSCHREIBUNGEN UND BEZUSCHUSSTE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN (2008)

2008 werden zwei Ziele durch Ausschreibungen bzw. durch Finanzhilfen unterstützt, die ohne eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen⁴⁰ gewährt werden.

Ziel 4.1: Benchmarking zur Beurteilung des Fortschritts der Informationsgesellschaft

Im Rahmen dieses Ziels sollen Gemeinschaftserhebungen in Privathaushalten und Unternehmen sowie weitere Erhebungen von Daten über die IKT-Branche und untergeordnete Sektoren unterstützt werden. Eurostat wird in Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls der assoziierten Länder die Umfragen in den Privathaushalten und Unternehmen durchführen. Zur Durchführung dieser Umfragen werden den nationalen Statistikämtern Finanzhilfen⁴¹ gewährt, *die Eurostat im Zuge einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechend seiner Auswahl-, Zulässigkeits- und Zuschlagskriterien ausgewählt hat.*

Ergänzend werden etwa fünf Umfragen zu Breitbandnetzen und zum Breitbandzugang, zu eGovernment und zur Überwachung der Auswirkung von IKT auf andere öffentliche Dienste, wie elektronische Gesundheitsdienste, digitale Integration und digitale Kompetenz durchgeführt. Sie werden im dritten Quartal 2008 veröffentlicht. Darüber hinaus wird sich eine Studie mit der internationalen Dimension befassen und möglicherweise einige Themen wie Netze der nächste Generation, elektronischer Geschäftsverkehr, Inhalte und Telekommunikationsanbieter abdecken.

Sie werden im dritten Quartal 2008 veröffentlicht.

Für dieses Ziel werden Mittel in Höhe von **3 Mio. EUR** bereitgestellt, von denen 2 Mio. EUR den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten als Finanzhilfen zufließen.

Ziel 4.2: Studien, Portale und/oder gemeinsame Bestände, Konferenzen und Veranstaltungen

Studien

Für verschiedene Themen der i2010-Initiative wird eine Reihe von Studien zur Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte eingeleitet: Hierbei befassen sich zwei Studien mit sektorübergreifenden Themen:

- Bewertung und Folgenabschätzung der i2010-Initiative: Grundlage bildet der Zwischenbericht 2008 zur i2010-Initiative. Ergänzt wird die Bewertung durch eine Folgenabschätzung, die im Rahmen der i2010-Nachfolge-Initiative durchgeführt wird. Ziel der Bewertung ist es, Lehren aus der i2010-Initiative zu ziehen, ihre Stärken und Schwächen zu bewerten und festzustellen, in welchem Umfang die ursprünglichen Ziele der Initiative erreicht wurden.

⁴⁰ Gemäß Art. 110 Absatz 1 der Finanzregelung (Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2006 des Rates, ABl. L 248, 16.9.2002, S. 1, in der geänderten Fassung) und Art. 168 der Durchführungsbestimmungen (Verordnung (EG, Euratom) der Kommission Nr. 2342/2002, ABl. L 357, S. 1, in der geänderten Fassung).

⁴¹ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. L 143, 30.04.2004, S. 49) und der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über Gemeinschaftsstatistiken (ABl. L 152, 22.02.1997, S. 1)

- Umfrage zur Nutzung digitaler Identitäten: Die Umfrage wird sich auf eine von der GFS durchgeführte Machbarkeitsstudie stützen. Die Ergebnisse der Umfrage sollen in bereits vorhandene und künftige politische Maßnahmen im Zusammenhang mit digitalen identitätsgestützten Diensten einfließen. Dabei kommt es darauf an, die politischen und regulatorischen Lücken zwischen den Erfordernissen, die die Umfrage hervorbringen wird (wie der erwartete Einsatz der eID), und dem bestehenden rechtlichen bzw. politischen Rahmen genau festzustellen.

Gemeinsame Bestände

Es ist beabsichtigt, die Fortsetzung und die Erweiterung des ePractice-Portals „ePractice.EU“ für die Jahre 2009-2011 zu unterstützen. ePractice.EU (2007-2008) hat die Identifizierung, Gutachterprüfung und die Präsentation empfehlenswerter Verfahren im Zusammenhang mit eGovernment, eHealth und eInclusion erleichtert. Geplant ist, ePractice.EU auf andere Gebiete, wie IKT für Energieeffizienz und nachhaltigen Verkehr, auszuweiten.

Die vorstehend genannten Maßnahmen werden zur Gänze über Ausschreibungen durchgeführt, mit Ausnahme der Studie zu digitalen Identitäten, die im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit der GFS durchgeführt wird. Die Ausschreibungen werden im zweiten Quartal 2008 veröffentlicht.

Förderung von Konferenzen und Tagungen

Eine Reihe von hochrangigen Veranstaltungen und Konferenzen werden finanziell unterstützt. Diese Mittel werden wie folgt verteilt:

- i2010-Jahreskonferenz (Finanzhilfen für die vom EU-Vorsitz veranstaltete Konferenz):

Die Konferenz wird sich mit den Entwicklungen befassen, die die künftige politische Tagesordnung zur Informationsgesellschaft bestimmen werden, sowie mit den wesentlichen Hindernissen, die dieser Entwicklung entgegenstehen (Mobilität, Skalierbarkeit, Sicherheit, Privatsphäre). Die Themen auf dieser Konferenz sollten sich mit der Zukunft des Internet und Sicherheitsfragen sowie mit Diensten, Benchmarking und dem Austausch von Erfahrungen befassen, die mit den in den Mitgliedstaaten für Hochgeschwindigkeitsverbindungen getroffenen Maßnahmen gemacht wurden. Die Veranstaltung soll im vierten Quartal 2008 stattfinden.

Die hierfür gewährten Mittel belaufen sich auf 200 000 EUR und werden über die üblichen Beschaffungsverfahren oder über eine Finanzhilfe für den französischen Vorsitz auf der Grundlage eines faktischen Monopols („Monopole de fait“) gewährt.

- eInclusion-Konferenz:

Auf dieser Ministerkonferenz soll aufgezeigt und demonstriert werden, welche Fortschritte mit der Initiative zur digitalen Integration⁴² erzielt wurden, der Erfolg durch die Verleihung von e-Inclusion-Preisen gefeiert und sichergestellt werden, dass dieses Thema auch in Zukunft ein politischer Schwerpunkt sein wird. Mit Zustimmung der französischen Regierung wird diese Konferenz im Dezember 2008 in Wien stattfinden.

Die hierfür gewährten Mittel belaufen sich auf 200 000 EUR und werden über die üblichen Beschaffungsverfahren gewährt.

- eHealth-Jahreskonferenz (Finanzhilfen für die vom EU-Vorsitz veranstaltete Konferenz):

⁴² http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/index_en.htm

Die Konferenz ist ein neuer Meilenstein auf dem Weg, den die Kommission mit ihrer Mitteilung „Elektronische Gesundheitsdienste – eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste“ (KOM (2004) 356) eingeleitet hat und in der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit, um leichter Erfahrungen zu gewinnen und den Einsatz erfolgreicher eHealth-Anwendungen zu fördern. Die Konferenz wird den Austausch empfehlenswerter Verfahren unterstützen. Auf einem Forum aus hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission werden die Fortschritte beim Einsatz und die künftige Ausrichtung der eHealth-Politik erörtert. Die Veranstaltung soll im ersten Quartal 2009 stattfinden.

Die hierfür gewährten Mittel belaufen sich auf 200 000 EUR und werden über die üblichen Beschaffungsverfahren oder über eine Finanzhilfe für den französischen Vorsitz auf der Grundlage eines faktischen Monopols („Monopole de fait“) gewährt.

Darüber hinaus werden die Bewertung von Projektvorschlägen und die Überprüfung von Projektergebnissen unterstützt. Für das Ziel 4.2 werden Finanzmittel in Höhe von **2,291 Mio. EUR** bereitgestellt. Das Gesamtbudget für Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Ziel beträgt bis zu 2,3 Mio. EUR, wobei bis zu 400 000. EUR unter Bedingungen eines faktischen Monopols („Monopole de fait“) gewährt werden können.

6. VERANSCHLAGTE HAUSHALTSMITTEL

Die für das IKT-Förderprogramm 2008 zur Verfügung stehenden Mittel werden mit 44,491 Mio. EUR veranschlagt. Diese Mittel werden für im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gewährte Finanzhilfen, andere geplante Finanzhilfen dieses Arbeitsprogramms und für die Ausschreibungen verwendet.

Die vorläufigen Gesamtmittel werden wie folgt aufgeschlüsselt (in Mio. Euro):

Veranschlagte Haushaltsmittel			
Operative Haushaltsmittel	<i>Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (siehe Anm.)</i>	Thema 1: IKT für nutzerfreundliche Verwaltungen und öffentliche Dienstleistungen	22,5
		Thema 2: IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten.	14,5
		Entwicklung und Sicherheit des Internet: Konsensbildung und Erfahrungsaustausch	2
	<i>Ausschreibungen und bezuschusste Fördermaßnahmen</i>		5,491
	INSGESAMT		44,491

Anmerkung: Für die oben genannten, durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umgesetzten Themen (d. h. Hauptthemen 1 und 2 sowie Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherheit des Internet) werden mit den zugewiesenen Haushaltsmitteln diejenigen förderfähigen Vorschläge gefördert, die die Mindestpunktzahl der Zuschlagskriterien gemäß den in Kapitel 3 und 4 angeführten Vorgaben erreicht haben. Eventuell nicht verbrauchte Haushaltsmittel eines bestimmten Themenbereichs werden gemäß der oben angeführten Aufschlüsselung anteilmäßig auf die anderen Themen umverteilt.

7. DATENBLATT ZUR AUFFORDERUNG

- Kennnummer der Aufforderung: CIP-ICT PSP-2008-2
- Datum der Veröffentlichung: xx April 2008⁴³
- Einreichungsfrist: 9. September 2008, 17.00 Uhr, (Ortszeit Brüssel)⁴⁴
- Veranschlagte Haushaltsmittel: 39 Mio. EUR
- Behandelte Themen:

Themen	Ziele	Finanzierungsinstrument
<i>Thema 1: IKT für nutzerfreundliche Verwaltungen, öffentliche Dienstleistungen und Integration</i>	1.1: Vorbereitung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	Pilotprojekt Typ A
	1.2: Verringerung des Verwaltungsaufwands in der gesamten EU:	Pilotprojekt Typ B
	1.3: Bereitstellung von Notfalldiensten für alle – „Total Conversation“	Pilotprojekt Typ B
	1.4: IKT-Lösungen, die – etwa bei kognitiven Beeinträchtigungen - Hilfen anbieten und ein unabhängiges Leben ermöglichen	Pilotprojekt Typ B
	1.5: Kapazitätsaufbau für die digitale Integration	Thematisches Netz
	1.6: Bessere Zertifizierung der Produkte der elektronischen Gesundheitsdienste	Thematisches Netz
<i>Thema 2: IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten.</i>	2.1: IKT zur Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und Plätze, einschließlich der öffentlichen Beleuchtung	Pilotprojekt Typ B
	2.2: IKT zur Unterstützung flexibler Leitungsstrukturen und Dienste für den Stadtverkehr	Pilotprojekt Typ B
	2.3: Konsensbildung und Erfahrungsaustausch zu IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten	Thematisches Netz
<i>Konsensbildung und Erfahrungsaustausch zur Entwicklung und Sicherheit des Internet</i>	3.1: Eine europäische, konzertierte Aktion zu RFID	Thematisches Netz
	3.2: Vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen und Biometrie-Technologien	Thematisches Netz
	3.3: Förderung der Einführung des IPv6 in Europa angesichts des erwarteten Wachstums des Internet	Thematisches Netz

⁴³ Der für die Veröffentlichung dieser Aufforderung zuständige Generaldirektor kann den Veröffentlichungstermin um bis zu einem Monat vorziehen bzw. aufschieben.

⁴⁴ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung kann der für die Veröffentlichung dieser Aufforderung zuständige Generaldirektor den Termin um bis zu einem Monat vorziehen bzw. aufschieben.

8. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen über dieses Programm sind der Website des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik unter http://ec.europa.eu/ict_psp zu entnehmen.

Anhang 1 – Zulässigkeitskriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- E1) rechtzeitige Einreichung entsprechend der jeweiligen Aufforderung
- E2) Vollständigkeit des Vorschlags;
- E3) Zusammensetzung des Konsortiums entsprechend den Regeln dieses Arbeitsprogramms.

Vorschläge, die die obigen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht bewertet.

Von der Teilnahme ausgeschlossen werden Antragsteller,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die die Gemeinschaft durch zulässige Mittel nachweisen kann;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f) die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 der Haushaltsordnung⁴⁵ betroffen sind;
- g) die sich in einem Interessenkonflikt befinden,
- h) die in Bezug auf die von der Gemeinschaft als Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung oder die Zuschussgewährung geforderten Auskünfte falsche oder keine Angaben gemacht haben.

Die Antragsteller **müssen bestätigen, dass sie sich in keiner der genannten Situationen befinden.** Gegen Antragsteller, die falsche Erklärungen abgeben, können finanzielle Sanktionen verhängt werden. Außerdem können sie von Finanzhilfen und Aufträgen der Gemeinschaft ausgeschlossen werden⁴⁶.

⁴⁵ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2006 des Rates vom 25. Juni 2002 (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), in der zuletzt geänderten Fassung.

⁴⁶ Artikel 175 der Verordnung (EG, Euratom) der Kommission Nr. 2342/2002 vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002).

Anhang 2 – a)– Zuschlagskriterien - Pilotprojekte Typ A

Relevanz

- Ausrichtung auf die allgemeinen Ziele des Arbeitsprogramms und das jeweilige Einzelziel
- Übereinstimmung und Koordinierung mit – und Verstärkung von - den einschlägigen Politikbereichen, Strategien und Tätigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene

Auswirkungen

- Beitrag des Projekts zu den im entsprechenden Einzelziel definierten „angestrebten Ergebnissen“ und „erwarteten Wirkung“
- Langfristige Auswirkungen: Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit und Skalierbarkeit über die von der Kommission bezuschussten Arbeitsphasen hinaus mit Blick auf den gemeinschaftsweiten Einsatz. Besonderes Augenmerk sollte der Unterstützung durch öffentliche Stelle gelten und der Fähigkeit, die europaweite Unterstützung im Hinblick auf eine EU-weite Konsensbildung zu erlangen.
- Freie Verfügbarkeit der gemeinsamen Ergebnisse im Hinblick auf eine EU-weite Interoperabilität (Schnittstellenspezifikationen, Protokolle, Architektur usw. wie ggf. auch quelloffene Referenzimplementierungen der für die Interoperabilität notwendigen Komponenten und Bausteine)

Umsetzung

- Qualität des Konzepts (unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Teilnahme von Behörden) und überzeugender Arbeitsplan mit klar definierten Arbeitspaketen, Zeitplänen, Aufgabenverteilung auf die Partner, Projektergebnissen; Eignung des Konzepts für die Projektabwicklung
- Fähigkeit und Engagement der Partner im Hinblick auf die Erfüllung der Projektziele; besonderes Augenmerk gilt der Einbeziehung einschlägiger Akteure mit Blick auf die Erreichung der Ziele des Vorschlags
- Angemessenheit der Mittelzuweisung und der geschätzten Kosten im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Vorschlags
- angemessene Berücksichtigung der Sicherheit, des Datenschutzes, der digitalen Integration und der barrierefreien Zugänglichkeit; angemessener Einsatz interoperabler Plattformen; Nutzung offener Normen und quelloffener Komponenten

Anhang 2 – b)– Zuschlagskriterien - Pilotprojekte Typ B

Relevanz

- Ausrichtung auf die allgemeinen Ziele des Arbeitsprogramms und das jeweilige Einzelziel
- Übereinstimmung und Koordinierung mit – und Verstärkung von - den einschlägigen Politikbereichen, Strategien und Tätigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene
- Reife der vorgeschlagenen technischen Lösungen, d. h. die Phase der Erforschung der unterschiedlichen Anwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pilotprojekts ist abgeschlossen und die Integration verschiedener Komponenten erfordert keine weitere Forschungsarbeit.

Auswirkungen

- Beitrag des Projekts zu den im entsprechenden Einzelziel definierten „angestrebten Ergebnissen“ und „erwarteten Wirkung“
- Langfristige Auswirkungen: Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit und Skalierbarkeit über die von der Kommission bezuschussten Arbeitsphasen hinaus.
- Qualität des Konzepts zur Förderung einer breiteren Einführung und Nutzung mit Blick auf eine EU-weite Verwendung über die Projektpartner hinaus

Umsetzung

- Qualität des Konzepts und überzeugender Arbeitsplan mit klar definierten Arbeitspaketen, Zeitplänen, Aufgabenverteilung auf die Partner, Projektergebnissen; Eignung des Konzepts für die Projektabwicklung; Angemessenheit der beabsichtigten Umsetzung der Pilotdienste
- Fähigkeit und Engagement der Partner im Hinblick auf die Erfüllung der Projektziele;
- Angemessenheit der Mittelzuweisung und der geschätzten Kosten im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Vorschlags
- angemessene Berücksichtigung der Sicherheit, des Datenschutzes, der digitalen Integration und der barrierefreien Zugänglichkeit; angemessener Einsatz interoperabler Plattformen; Nutzung offener Normen und quelloffener Komponenten

Anhang 2 – c)– Zuschlagskriterien – Thematische Netzwerke

Relevanz

- Ausrichtung auf die allgemeinen Ziele des Arbeitsprogramms und das jeweilige Einzelziel
- Übereinstimmung und Koordinierung mit – und Verstärkung von - den einschlägigen Politikbereichen, Strategien und Tätigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene

Auswirkungen

- Effizienz der Ergebnisse und Angemessenheit der erwarteten Wirkung des Netzwerkes (wie im Vorschlag beschrieben) im Hinblick auf das entsprechende Einzelziel
- Langfristige Auswirkungen: Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit und Skalierbarkeit über die von der Kommission bezuschussten Arbeitsphasen hinaus, einschließlich einer über die Partner hinausreichenden Einführung.
- Verbreitungsplan, freie Verfügbarkeit der gemeinsamen Ergebnisse und Offenheit des thematischen Netzwerkes im Bezug auf einschlägigen Organisationen, die nicht dem Netz angehören

Umsetzung

- Fähigkeiten und Engagement der Partner im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Netzwerkes und Fähigkeit, die europaweite Unterstützung im Hinblick auf eine EU-weite Konsensbildung zu erlangen
- Qualität des Konzepts und überzeugender Arbeitsplan mit klar definierter Aufgabenverteilung auf die Partner und genau festgelegten Projektergebnissen; Wirksamkeit der Koordinierung
- Angemessenheit der Mittelzuweisung im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Vorschlags, einschließlich Begründung und Mehrwert eines Gemeinschaftsbeitrags

Anhang 3 – Hintergrundinformationen

Rechtsgrundlage

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007–2013)

Der Programmabschluss wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vom 9. November 2006 veröffentlicht (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15).

Links und Unterlagen

Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/ict_psp

Anhang 4 – Glossar

Assistive Technologien (<i>Assistive Technologies</i>)	Dieser Oberbegriff erstreckt sich auf assistierende, adaptive und rehabilitative Geräte. Die assistiven Technologien bieten eine größere Unabhängigkeit für behinderte Menschen, indem sie in die Lage versetzt werden, Tätigkeiten auszuführen, was sonst nicht möglich wäre, indem die Interaktion mit der Technologie verstärkt oder verändert wird. Beispiele für den Einsatz von IKT für unterstützende Technologien reichen von intelligenten Rollstühlen, die Unterstützung von Schwerhörigen durch Texttelefonie, Compterbildschirmlesern für sehbehinderte Menschen bis zu komplexen, integrierten Telecare-Diensten.
Begünstigter (<i>Beneficiary</i>)	Unterzeichner einer <i>Finanzhilfevereinbarung</i> mit der Europäischen Kommission
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (<i>Call for Proposals</i>)	Wird im Amtsblatt veröffentlicht. Sie gibt Teile eines Arbeitsprogramms für Vorschläge frei und erläutert, welche Art von Maßnahmen erforderlich ist.
Ausschreibung (<i>Call for Tender</i>)	Wird im Amtsblatt veröffentlicht. Ausschreibungen sind besondere Verfahren zur Einholung konkurrierender Angebote unterschiedlicher Bieter, die sich um den Zuschlag für gewerbliche Tätigkeiten im Rahmen eines Werk-, Liefer- oder Dienstleistungsvertrags bewerben.
Gemeinsame Spezifikationen (<i>Common specifications</i>)	Im Rahmen des IKT-Foerderprogramms versteht man unter gemeinsamen Spezifikationen eine Reihe von Anforderungen, die gemeinsam festgelegt wurden und die für die Anwendung oder Einführung interoperabler Lösungen zwischen verschiedenen Ländern notwendig sind. Solche Anforderungen betreffen beispielsweise funktionale, operative, technische, rechtliche und organisatorische Aspekte.
Einführung (<i>Deployment</i>)	Aufbau und Betrieb der Anwendung zur Erbringung der Dienste im realen Alltagsumfeld.
EG	Europäische Gemeinschaft
eContent und eContent+	eContent ist ein marktorientiertes Programm zur Förderung der Erstellung, Nutzung und Verbreitung europäischer digitaler Inhalte sowie der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in globalen Netzen (siehe http://www.cordis.lu/econtent/).
E-Government-Aktionsplan (<i>eGovernment Action Plan</i>)	Der Aktionsplan ist Teil der i2010-Initiative (siehe unten). Im Mittelpunkt stehen fünf Hauptziele für den Ausbau der elektronischen Behördendienste mit spezifischen Zielen, die bis 2010 erreicht werden sollen, darunter solche Ziele wie die soziale Integration dank elektronischer Behördendienste, Effizienz und Effektivität, hochwirksame Schlüsseldienste, Schaffung der Voraussetzungen für Bürger und Unternehmen und E-Participation (Weitere Einzelheiten: http://ec.europa.eu/egovernment_research .)
Initiative für die digitale Integration (<i>e-Inclusion Initiative</i>)	Die „Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration - An der Informationsgesellschaft teilhaben“ (Mitteilung der Kommission KOM(2007) 694 vom 8. November 2007 enthält eine Kampagne mit dem Titel „Die Informationsgesellschaft geht alle an!“ im Jahr 2008, um das Problembewusstsein zu schärfen. Ferner legt sie den strategischen Rahmen fest für: die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen, um allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen, die Förderung der effektiven Teilnahme ausgrenzungsgefährdeter Gruppen und die Integration der eInclusion-Maßnahmen, um eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erzielen. http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/policy/i2010_initiative/index_en.htm

IKT PSP Arbeitsprogramm 2008

elektronischer Personalausweis (<i>e-ID</i>)	Der elektronische Personalausweis ist ein amtlicher elektronischer Nachweis der Identität einer Person. Er ermöglicht auch die elektronische Unterzeichnung von Dokumenten mit einer rechtsgültigen Unterschrift.
Förderfähige Kosten (<i>Eligible costs</i>)	Dies sind die Kosten, die von der Kommission als erstattungsfähig akzeptiert werden (bis zu dem in der Zuschussvereinbarung festgelegten Höchstbetrag). Die Art der Kosten hängt vom jeweiligen Förderinstrument ab (Pilotprojekte Typ A, Pilotprojekte Typ B, thematische Netzwerke).
EUPL	Open-Source-Lizenz der Europäischen Union. Weitere Informationen finden Sie unter http://ec.europa.eu/idabc/en/document/6523 .
Elektronisches Rezept (<i>e-Prescription</i>)	Elektronische Übermittlung ärztlicher Verschreibungen vom Arzt zum Apotheker im Gegensatz zum heutigen Papierformular.
Elektronische Auftragsvergabe (<i>e-Procurement</i>)	Die elektronische Auftragsvergabe umfasst die Beschaffung und den Verkauf von Waren und Diensten über das Internet. Der Schwerpunkt der IKT-Förderung liegt in diesem Arbeitsprogramm auf der Vergabe <u>öffentlicher</u> Aufträge (elektronische Abwicklung des öffentlichen Beschaffungswesens).
EU	Europäische Union
Bewertung (Evaluation)	Das Verfahren, in dem Projektvorschläge ausgewählt oder abgelehnt werden. Die Bewertung erfolgt durch die Anwendung der Zulässigkeits-, Zuschlags- und Auswahlkriterien, die in einem Arbeitsprogramm festgelegt sind. Die Bewertung wird durch die Kommission mit Unterstützung unabhängiger Sachverständiger durchgeführt.
Finanzhilfvereinbarung (<i>Grant agreement</i>)	Vereinbarung zwischen der Kommission und dem <i>Begünstigten</i> , in der die Bedingungen für die Gewährung von <i>Finanzhilfen</i> der Gemeinschaft festgelegt werden.
Finanzhilfen (<i>Grant</i>)	Finanzhilfen sind direkte finanzielle Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung. Sie dienen der Finanzierung einer Maßnahme, die zur Erreichung eines im Rahmen der Unionspolitik vorgegebenen Ziels beitragen soll, oder der Betriebskosten einer Einrichtung, die Ziele verfolgt, die von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil einer Politik der Europäischen Union sind.
Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste (<i>eHealth Action Plan</i>)	In diesem Aktionsplan geht es um die entscheidende Rolle der neuen Technologien und das Finden neuer Wege in der Gesundheitsfürsorge, den Zugang zu solchen Diensten, ihre Effizienz und Qualität sowie die Einbeziehung vielfältiger politischer Ziele und Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste (siehe http://ec.europa.eu/information_society/activities/health/policy_action_plan/).
eTEN	Das Programm der Europäischen Gemeinschaft für transeuropäisch ausgerichtete elektronische Dienste lief zum Jahresende 2006 aus. Es unterstützte die Einführung transeuropäischer elektronischer Dienste von öffentlichem Interesse. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/eten/ .
i2010	Die Initiative „i2010 – für die europäische Informationsgesellschaft bis 2010“ ist ein strategischer Rahmen mit allgemeinen politischen Orientierungen für die Gemeinschaftspolitik. Sie treibt die Entstehung einer offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft voran und hebt die Bedeutung der IKT als Integrationsmotor und für eine bessere Lebensqualität hervor.
IKT / ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IKT-Lösungen für die alternde Bevölkerung (<i>ICT for Ageing Well</i>)	IKT können älteren Menschen helfen, uneingeschränkt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Angesichts der älter werdenden Bevölkerung kann die Aktivierung und Unterstützung dieser Teile der Gesellschaft sich für die Unternehmen, die Wirtschaft und die Gesellschaft allgemein günstig auswirken. IKT-Lösungen sollen ältere Menschen darin unterstützen, eine hohe Lebensqualität zu wahren und ein unabhängiges Leben zu führen. Auf ältere Menschen zugeschnittene IKT-Produkte und Dienste umfassen folgende Anwendungsgebiete: aktives Altern im Arbeitsumfeld, Leben in der Gemeinschaft und unabhängiges Leben zu Hause http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/policy/ageing/index_en.htm

IKT PSP Arbeitsprogramm 2008

IDABC, IDABC-E-Government- Beobachtungsstelle (<i>Observatory</i>)	IDABC steht für die interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (E-Government-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (<i>Interoperable Delivery of European e-Government Services to Public Administrations, Businesses and Citizens</i>). IDABC ist das Nachfolgeprogramm von IDA. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/IDABC/ .
Instrumente (<i>Instruments</i>)	Im Zusammenhang mit dem IKT-Förderprogramm werden unter Instrumenten die Finanzierungswerkzeuge verstanden, mit deren Hilfe die im Arbeitsprogramm gesetzten Ziele der einzelnen Themenbereiche verwirklicht werden sollen. Es gibt drei Arten von Instrumenten: Pilotprojekte (Typ A), Pilotprojekte (Typ B) und thematische Netzwerke. Im Arbeitsprogramm ist zu jedem Ziel angegeben, welches Instrument dafür eingesetzt werden muss.
Interoperabilität (<i>Interoperability</i>)	Der Begriff der Interoperabilität bezeichnet die Fähigkeit der Informations- und Kommunikationssysteme (IKT) und der darauf aufbauenden Geschäftsvorgänge, Daten auszutauschen sowie Informationen und Wissen gemeinsam zu nutzen.
TIG (<i>IST</i>)	Technologien für die Informationsgesellschaft (<i>Information Society Technologies, IST</i>). Ein vorrangiger Themenbereich für die Forschung und Entwicklung innerhalb des sechsten Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (6. RP). Weitere Informationen: http://www.cordis.lu/ist/about/about.htm .
Multiplattform-Konzept (Plattformunabhängigkeit) (<i>Multiple or multi-channel platforms</i>)	Der Begriff der „unterschiedlichen Plattformen“ bezieht sich auf die Zugänglichkeit von Diensten über unterschiedliche Netze, Endgeräte und Schnittstellen, wobei die Benutzeroberflächen und die Bedienung ähnlich sind („plattformübergreifender Zugang“). Solche Plattformen sind z. B. Computer, PDAs, Mobil- und Festnetztelefone, Nachrichtenübermittlungsdienste usw.
Ziele (<i>Objectives</i>)	Im Rahmen des IKT-Förderprogramms sind zu jedem der Themen des Jahres 2008(nutzerfreundliche Verwaltungen, öffentliche Dienstleistungen und Integration, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten , Entwicklung und Sicherheit des Internet) bestimmte Einzelziele gesetzt worden, die in Kapitel 3 dieses Arbeitsprogramms erläutert werden. Jeder Vorschlag muss sich auf <u>eines</u> dieser Ziele beziehen.
ABl. / OJ	Amtsblatt der Europäischen Union
Quelloffene Software (<i>Open-Source-Software</i>)	Eine quelloffene Software ist frei zugänglich. Jeder kann auf ihren Quellcode zugreifen, ihn prüfen, weitergeben oder verändern. Sie muss im Rahmen einer Lizenz verbreitet werden, die von der <i>Open Source Initiative</i> (Initiative für quelloffene Software: www.opensource.org) oder der <i>Free Software Foundation</i> (Stiftung für freie Software, FSF: www.fsf.org) anerkannt wird.
Quelloffene Lösungen (<i>Open Source solutions</i>)	Quelloffene Lösungen sind Dienste, die auf offenen Standards beruhen und von denen es eine Referenzanwendung mit <u>quelloffener Software</u> gibt.
Offene Standards (<i>Open standards</i>)	Für offene Standards gelten folgende Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - sie werden offen verabschiedet und gepflegt und ihre Weiterentwicklung beruht auf einvernehmlichen oder Mehrheitsentscheidungen; - sie werden vollständig veröffentlicht und stehen kostenlos oder gegen eine Schutzgebühr zur unbeschränkten Nutzung, Weiternutzung, Vervielfältigung und Verbreitung zur Verfügung; - die Rechte an geistigem Eigentum werden unwiderruflich lizenzgebührenfrei zur Verfügung gestellt. Quelle: Europäischer Interoperabilitätsrahmen (<i>European Interoperability Framework</i>): http://europa.eu.int/idabc/3761
Patienten-Kurzakte (<i>Patient's summary</i>)	Im Rahmen des IKT-Förderprogramms versteht man unter der Patienten-Kurzakte (<i>Patient's Summary</i>) einen Mindestdatensatz mit wesentlichen Angaben über den Patienten, die ein Arzt für eine unerwartete oder ungeplante Behandlung benötigt.

IKT PSP Arbeitsprogramm 2008

Pilotprojekt Typ A (<i>Pilot type A</i>)	Instrument des IKT-Förderprogramms zur Unterstützung groß angelegter Maßnahmen, die auf vorhandenen Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen und dabei helfen, die EU-weite Interoperabilität IKT-gestützter Lösungen sicherzustellen.
Pilotprojekt Typ B (<i>Pilot type B</i>)	Instrument des IKT-Förderprogramms zur Unterstützung der Einführung und Übernahme innovativer Dienste, die den Bedürfnissen der Bürger, Verwaltungen und Unternehmen gerecht werden. Das Pilotprojekt wird unter realistischen Bedingungen durchgeführt.
Prototypdienst (<i>Prototype Service</i>)	Im Rahmen des IKT-Förderprogramms Pilotprojekt Typ B ist dies ein Dienst im Prototypstadium, der in einem Feldversuch technisch <u>und</u> funktionell validiert (erprobt) wurde, jedoch noch keine Validierung im Hinblick auf eine breite Einführung durchlaufen hat.
FuE / R&D	Forschung und Entwicklung
RFID	Funkfrequenzkennzeichnung (<i>Radio Frequency Identification</i>)
KMU (<i>SME</i>)	Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen, die den Kriterien der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 107 vom 20.5.2003, S. 36) entsprechen: höchstens 250 Beschäftigte, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. €, Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. €
Thematisches Netzwerk (<i>Thematic Network</i>)	Instrument des IKT-Förderprogramms, das den Erfahrungsaustausch und die Konsensbildung in Bezug auf die Verwirklichung der IKT-Politik zu einem bestimmten gemeinsamen Thema unterstützt. Das Netz kann beispielsweise die Bildung von Arbeitsgruppen, die Durchführung von Seminaren und den Austausch empfehlenswerter Verfahren fördern.
Themen (<i>Themes</i>)	Im Rahmen des IKT-Förderprogramms werden die Mittel auf eine kleine Anzahl von Maßnahmen in festgelegten Themenbereichen konzentriert, in denen Finanzhilfen der Gemeinschaft benötigt werden. Die drei Hauptthemen für 2008 sind: nutzerfreundliche Verwaltungen, öffentliche Dienstleistungen und Integration, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsgebieten und Entwicklung und Sicherheit des Internet, die durch horizontale Maßnahmen und weitere Tätigkeiten zu anderen Themen ergänzt werden. Diese Themen werden in den Arbeitsprogrammen der Folgejahre überarbeitet und aktualisiert.